

Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach

www.ramstein-miesenbach.de



Jahrgang 2023 Nr. 27 - Freitag, 7. Juli 2023















LESESOMMER Rheinland-Pfalz Anmelden, lesen und Preise gewinnen



Am 10. Juli 2023 startet der 16. "LESESOMMER Rheinland-Pfalz". Beim diesjährigen LESESOMMER bieten kommunale und kirchliche Bibliotheken landesweit bis 8. September den Lesesommer wieder für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren an, darunter auch die Stadtbücherei Ramstein-Miesenbach.

Gleichzeitig startet am 10. Juli auch der zweite "VORLESE-SOMMER Rheinland-Pfalz". Auch bei dieser landesweiten Aktion für Kitakinder im Vorlesealter ist die Ramsteiner Stadtbücherei mit dabei.

Wer sich zum LESESOMMER anmeldet, kann exklusiv und kostenlos aktuelle Kinder- und Jugendbücher ausleihen und lesen.

Zu jedem gelesenen Buch gibt es einen Stempel auf der Clubkarte und eine Bewertungskarte. Jede der ausgefüllten Bewertungskarten nimmt am landesweiten Gewinnspiel teil. Je mehr man liest, desto höher sind die Gewinnchancen. Der Hauptgewinn ist ein Gutschein für einen zweitägigen Aufenthalt für vier Personen im Europapark Rust und der Rulantica Wasserwelt.

Wer in den Sommerferien mindestens drei Bücher liest, erhält eine Urkunde. Am 13. September findet die Abschlussveranstaltung der Stadtbücherei mit Preis und Urkundenübergabe im Congress Center statt.

Weitere Infos zum LESESOMMER und VORLESE-SOMMER finden Sie unter www.lesesommer.de oder http://vorlese-sommer.de oder bei der Stadtbücherei Ramstein-Miesenbach, Am Neuen Markt 4, 66877 Ramstein-Miesenbach, Tel. 06371/592-221, info@buecherei-ramstein.de, www.buecherei-ramstein.de

Ralf Hechler als Bürgermeister der Verbandsgemeinde wiedergewählt

Bei der Bürgermeisterwahl in der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach am vergangenen Sonntag wurde Amtsinhaber Ralf Hechler mit 91,6 Prozent Ja-Stimmen in seinem Amt bestätigt und für weitere acht Jahre wiedergewählt. Mit "Nein" votierten 8,4 Prozent der Wähler. Die Wahlbeteiligung lag bei 38,9 Prozent.

Nähere Informationen zu den Wahlergebnissen finden Sie im Innenteil des Amtsblattes.

Notfalldienste

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Sprechzeiten: Sa. v. 9 - 12 Uhr, Sonn- u. Feiertag v. 11 - 12 Uhr am 01.07./02.07.: Frau Dr. Maritta Urschel, Moorstraße 19 66879 Steinwenden, Telefon 06371 50566

Bereitschaftsdienst der Augenärzte

Kusel/Landstuhl/Kaiserslautern

Der augenärztl. Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen unterTel.: 0631/ 89290929.

Ärztliche Bereitschaftspraxis (ÄBP)

Ansprechpartner im Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD) ist ab sofort der Patientenservice unter der Telefonnummer 116117! Bei Bedarf kommt der "Aufsuchende Ärztliche Bereitschaftsdienst" (AÄBD), der benfalls über die Telefonnummer 116117 koordiniert

WICHTIG: Im Notfall, bei Lebensgefahr, schweren Unfällen, unerträglichen Schmerzen der Gefahr gesundheitlicher Folgeschäden ist die Notfallrettung zuständig. Der Rettungsdienst kann über die **Telefonnummer 112** angefordert werden.

Für alle anderen gesundheitlichen Probleme ist der ÄBD zuständig. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Haus- und Facharztpraxen, also abends, nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen, dient der ÄBD der Versorgung solcher Patienten, die während der Öffnungszeiten eine Haus- oder Facharztpraxis aufgesucht hätten.

Tierärztlicher Notfalldienst

Der tierärztliche Notfalldienst ist bei dem jeweiligen Haustierarzt zu erfragen.

Rettungsdienst und Krankentransport des DRK

.....Tel. 06371/19222

TelefonSeelsorge rund um die Uhr -

anonym, kompetent

Die TelefonSeelsorge ist ein niedrigschwelliges Gesprächs-, Beratungs- und Seelsorgeangebot für alle Menschen in Lebenskrisen und belastenden Situationen. Sie ist gebührenfrei erreichbar unter den bundeseinheitlichen Rufnummern:

0800/1110111 und 0800/1110222

Oder als TelefonSeelsorge im Internet unter: www.telefonseelsorge.de für Chat bzw. Email Beratung.

Seelsorge und Lebensberatung - ein christl. Beratungsdienst von Treffpunkt Seelsorge e.V. -

Terminvereinb.: 0700/23121139, Mo 16-19 Uhr, Mi 9-12 Uhr

Schwangeren- und Familienberatungsstelle

Sozialdienst katholischer Frauen Landstuhl

Kirchenstraße 53, 66849 Landstuhl, Telefon: 06371/2285, E-Mail: www.skf-landstuhl.de. Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.00 - 12.00 Uhr, Mo-Mi 14.00 - 16.00 Uhr, Do 14.00 - 18.00 Uhr.

Beratung und Hilfe in persönlichen, rechtlichen und finanziellen Fragen vor, während und nach einer Schwangerschaft. Schwangerenberatung im Internet: www.beratung-caritas.de

Schwangeren-Beratungsstelle "Donum Vitae"

Schwangerschaftskonfliktberatung -

Schwangerensozialberatung -

Sexualpädagogik und -beratung - Familien- u. Paarbetreuung Am Feuerwehrturm 6, LandstuhlTel. 06371/6196910 Öffnungszeiten:

Mo/Di/Fr 8-12 u. 14-16 Uhr, Mi/Do 9-12 u. 15.30-18.30 Uhr

■ Diakonisches Werk der Evang. Kirche der Pfalz

Sozial- u. Lebensberatung, Schwangeren- u. Schwangerschaftskonfliktberatung, Kur- u, Erholungsberatung

Tel.: 06371 / 2846 Email: slb.lst@diakonie-pfalz.de

Schuldner- u. Insolvenzberatung: Termine nach telef. Vereinbarung, Mo.-Do. 9-15Uhr, Tel. 06371 / 913 599

Drogen-Info-Telefon

des Pfalzklinikums für Psychiatrie und Neurologie: Legale Drogen (Alkohol, Medikamente usw.)(06349) 900 2555 Illegale Drogen (Haschisch, Heroin usw.)(06349) 900 2525 Mo, Mi, Fr, 14.30-16 Uhr oder über Anrufbeantworter

Hotline "Ess-Störungen"

des Pfalzinstituts - Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie: (06349) 900 3333 Mo bis Do, 15-16 Uhr oder über Anrufbeantworter

Selbsthilfegruppe "Anonyme Alkoholiker"

Erreichbar unter:...... 0177 - 3053 160 E-Mail: erste-hilfekontakt@anonyme-alkoholiker.de

Krisentelefon für Kinder und Jugendliche

Hilfe rund um die Uhr - SOS Familienhilfezentrum KaiserslauternTel: 0631-316440

Deutscher Kinderschutzbund

Orts- u. Kreisverband Kaiserslautern-Kusel e.V. Moltkestr. 8, 67655 KaiserslauternTel. (0631) 240 44 - Fax 260 64

Kontakt- u. Beratungsstelle "Querbeet"

Landstuhler Str. 8A, Ramstein (Mehrgenerationenhaus)Telefon: 063 71/5980838, Fax: 06371/5980836

E-Mail: querbeet@kaiserslautern-kreis.de Öffnungszeiten: Mo - Fr von 9 - 12 Uhr

Deutsche Parkinson Vereinigung, LG RLP

Selbsthilfeorganisation für Betroffene u. Angehörige Ansprechpartner: Wilfried Scholl Tel. 06301-31759 oder Timo Lehmann Tel. 0151 5240 5074 E-Mail: parkinson@dpv-rlp.de

Dienstbereite Apotheken

Der Bereitschaftsdienst beginnt immer um 8.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Er ist unter folgenden Rufnummern zu erfragen: (im Internet: www.lakrlp. de), Deutsches Festnetz: 0180-5-258825-Postleitzahl (0,14 **€/Min.), Mobilfunknetz:** 0180-5-258825-Postleitzahl (max. 0,42 €/Min.). Also z.Bsp. für Hütschenhausen die 0180-5-258825-66882 oder für Steinwenden, Kottweiler-Schwanden oder Niedermohr die 0180 -5-258825-66879.

Apotheken-Bereitschaftsdienstplan

Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz, Am Gautor 15, 55131 Mainz

Notdienstplan vom 07.07.2023 bis 14.07.2023

Umkreis: 15 km für 66877 Ramstein-Miesenbach

Steinwendener Str. 13, 66877 Ramstein-Miesenbach Sa. 08.07.2023 Turm-ApothekeTel.: 0631/76477

Kreuzweg-ApothekeTel.: 06371/51495

Am Glockenturm 5, 67659 Kaiserslautern

So. 09.07.2023

Kur-ApothekeTel.: 06371/3025 Kaiserstr. 40, 66849 Landstuhl

Mo. 10.07.2023

Kelten-ApothekeTel.: 06374/9917680 Am Keltenplatz 4, 67688 Rodenbach Martins-Apotheke Tel.: 06372/6810

Schulstraße 6, 66894 Martinshöhe

Di. 11.07.2023

Apotheke auf der AtzelTel.: 06371/2296 Königsberger Str. 1, 66849 Landstuhl Markt-ApothekeTel.: 06371/96280

Kottweiler Str. 1, 66877 Ramstein-Miesenbach

Mi. 12.07.2023

Bären-ApothekeTel.: 0631/3606333 Pirmasenser Str. 24-26, 67655 Kaiserslautern

Do. 13.07.2023

Moor-Apotheke Tel.: 06372/50141 St. Wendeler Str. 15, 66892 Bruchmühlbach-Miesau

Fr. 14.07.2023

Mühlbach-ApothekeTel.: 06372/1301

Kaiserstr. 73 d, 66892 Bruchmühlbach-Miesau

Diese Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Ânderungsservice.

WICHTIGE KONTAKTDATEN

//

■ Wichtige Kontaktdaten

Notruf Polizei	110
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Polizeiinspektion Landstuhl	
Bezirksdienst im Rathaus	06371/592178

ramstein a miesenbach a com

Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH

zuständig für die **Wasserversorgung** in der Verbandsgemeinde **Stromversorgung** in Ramstein-Miesenbach, Hütschenhausen, Katzenbach, Spesbach, Niedermohr und Schrollbach

Gasversorgung in Ramstein-Miesenbach und der OG Niedermohr **Entstörungsdienst**

24-Std.-Service:06371/70710

Breitbandversorgung

in Ramstein-Miesenbach, Kottweiler-Schwanden und den Ortsteilen Spesbach und Katzenbach:06371/592-317

■ Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG

(zuständig für die Gasversorgung in Hütschenhausen, Spesbach und Katzenbach)

■ Pfalzgas GmbH Frankenthal

(zuständig für die Gasversorgung in Kottweiler-Schwanden, Steinwenden, Weltersbach und Obermohr)

Störungsannahme rund um die Uhr0800/1003448

■ Pfalzwerke Netz AG NT Saarpfalz

(zuständig für die Stromversorgung in Kottweiler-Schwanden, Obermohr, Reuschbach, Steinwenden und Weltersbach)

■ Störungsdienst Kanalnetz

Bei Störungen im Bereich des Kanalnetzes/Kläranlage zu Geschäftszeiten06371 / 592474 oder 592475 oder 24-Stunden-Störungsdienst0170 3122 734

■ Congress Center Ramstein



Service-Center mit

Postagentur

Mo. - Fr. 9.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr

Die Postagentur ist auch samstags von 9.30 - 12.30 Uhr geöffnet.

Stadtbücherei



Tel. 06371/592-221

Öffnungszeiten:

Mo. 14.00 - 18.00 Uhr

Di. u. Mi. 8.30 - 12.30 Uhr, Do. u. Fr. 14.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten INFO-Center und VRN-Mobilitätszentrale

Das INFO-Center mit Fahrkartenverkauf im Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) im Congress Center Ramstein (CCR) ist wie die Geschäftsstelle des CCR an allen Wochentagen von Mo.-Fr. 9.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr geöffnetTel. 06371/592220

■ Freizeitbad AZUR



Schernauer Straße

66877 Ramstein-Miesenbach06371/71500

Öffnungszeiten Hallenbad:

Freibad geschlossen. Montag: 13.00-21.00 Uhr, Dienstag - Samstag: 10.00-21.00 Uhr (Freibad ab 9.00 Uhr),

Sonntag u. Feiertage: 9.00-21.00 Uhr

Sauna geschlossen!

Sauna- und Wellnessanlage Cubo



Kontakt:

Kaiserstraße 126, 66849 Landstuhl

.....E-Mail: cubo@landstuhl.deTelefon 06371 - 130571

Öffnungszeiten:

Montag:	geschlossen
Di Do.:	10.00 - 22.00 Uhr
Fr. u. Sa.:	10.00 - 23.00 Uhr
So. u. Feiertage:	10.00 - 20.00 Uhr
Naturerlebnisbad während der Sommersaiso	n
täglich von	10.00 - 19.00 Uhr

Museum im Westrich



Miesenbacher Straße 1, Ramstein Geöffnet:

Mi. und So. 14.00 - 17.00 Uhr

Aktuelle Sonderausstellung:

"Wellfläsch un Worschtsupp" - Zur Kulturgeschichte der Hausschlachtung

■ Docu Center Ramstein



Dokumentations- und Ausstellungszentrum zur Geschichte der US-Amerikaner in Rheinland-Pfalz, Schernauer Straße 46, Ramstein-Miesen-

bach, Tel. 06371-838005, E-Mail: info@dc-ramstein.de

Sonderausstellung, "Football ≠ Fußball"

Öffnungszeiten: Di.-So., 14 - 17 Uhr

■ Gemeindeschwester plus

Andrea Rihlmann, Fachkraft im Projekt Gemeindeschwester plus Telefon 0631 / 7105-333.

E-Mail: andrea.rihlmann@kaiserslautern-kreis.de

Persönlicher Kontakt nach vorheriger telefonischer Absprache

■ Ehrenamtlicher Besuchsdienst im Landkreis KL

Die Sprechstunde des Ehrenamtlichen Besuchsdienstes findet montags von 11 - 12 Uhr im Mehrgenerationenhaus Ramstein statt

......Tel. (06371) 734700.

Ansprechpartnerin: Gerlinde Blum

■ Caritas-Zentrum Kaiserslautern

Allgemeine Sozialberatung, Migrations- und Integrationsberatung, Schwangerschaftsberatung, Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung, Suchtberatung, Mehrgenerationenhaus

Engelsgasse 1, 67657 Kaiserslautern.....Tel. 0631/36 120 222, www.caritas-kaiserslautern-zentrum.de und

www.beratung-caritas.de

Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Westrich Remigiusbergstraße 10, 66869 Kusel, Tel. 06381/99 611 47, E-Mail: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

Krebsgesellschaft RLP e.V.

Kostenfreie psychosoz. Beratung für an Krebs erkrankte Menschen und Angehörige (www.krebsgesellschaft-rlp.de).

Mehrgenerationenhaus Ramstein, Landstuhler Str. 8a

Termine nach Vereinbarung.Tel.: 0631-31 10 830

kaiserslautern@krebsgesellschaft-rlp.de

■ DRK Betreuungsverein Landstuhl

Beratungsstelle für rechtliche Betreuung und Vorsorge Kontakt: Frau Pfeffer-Kappler und Frau DejonTel. 06371/9215-30 E-Mail: betreuungsverein@kv-kl-land.drk.de

■ Schiedsmann Norbert Geis

Sprechstunde nach Vereinbarung;Tel: 06372-6243242 E-Mail: norbert@angeis.de

■ Weißer Ring Kaiserslautern

Kontakt: Gerhard SchwormTel. 015155164665 Web: kaiserslautern-rheinland-pfalz.weißer-Ring.de



Verbandsgemeindeverwaltung
Telefon: 06371 592-0, Telefax: 06371 592-199
Sprechzeiten:
Mo. - Do. 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
Fr. 08.00 – 12.30 Uhr / Do. 13.30 – 18.00 Uhr
Internet: www.ramstein.de, E-Mail: info@ramstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Zusammenstellung der Ergebnisse der Bürgermeisterwahl am 2. Juli 2023

vorläufiges Endergebnis

		Wahlberechtigte			Wähler		Stimmzettel		Stimmen für			
Stimmbezirk		Lt. W	ählerverze	ichnis			1		Hechler, Ralf			
Gemeinde		ohne Sperr-	mit Sperr-	Ingesamt	Ingesamt	in %	ungültig	gültig	CDU			
		vermerk "W"	vermerk "W"						JA	in %	NEIN	in %
Hütschenhausen	101	694	126	820	271	33,0	0	271	243		28	
Hütschenhausen	102	694	166	860	325	37,8	1	324	298		26	
Hütschenhausen	201	817	104	921	303	32,9	3	300	278		22	
Hütschenhausen	301	356	59	415	134	32,3	1	133	112		21	
Hütschenhausen		2.561	455	3.016	1.033	34,3	5	1.028	931	90,6	97	9,4
Kottweiler-Schwanden	101	822	142	964	363		2	361	334		27	
Kottweiler-Schwanden		822	142	964	363	37,7	2	361	334	92,5	27	7,5
Niedermohr	101	887	237	1.124	483		0	483	447		36	
Niedermohr		887	237	1.124	483	43,0	0	483	447	92,6	36	7,5
Ramstein-Miesenbach	101	803	153	956	341	35,7	4	337	310		27	
Ramstein-Miesenbach	102	750	180	930	380	40,9	3	377	352		25	
Ramstein-Miesenbach	103	944	206	1.150	464	40,3	4	460	422		38	
Ramstein-Miesenbach	104	893	205	1.098	436	39,7	3	433	396		37	
Ramstein-Miesenbach	201	702	185	887	398	44,9	7	391	354		37	
Ramstein-Miesenbach	202	671	168	839	330	39,3	2	328	298		30	
Ramstein-Miesenbach		4.763	1.097	5.860	2.349	40,1	23	2.326	2.132	91,7	194	8,3
Steinwenden	101	756	140	896	352	39,3	1	351	327		24	
Steinwenden	201	398	100	498	227	45,6	1	226	196		30	
Steinwenden	301	375	75	450	178	39,6	0	178	168		10	
Steinwenden		1.529	315	1.844	757	41,1	2	755	691	91,5	64	8,5
Zusammen		10.562	2.246	12.808	4.985	38,9	32	4.953	4.535	91,6	418	8,4

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

Wir gratulieren

Wir gratulieren!

Hütschenhausen, OT Katzenbach

08.07.: Eva Seiler 85. Geburtstag Ramstein-Miesenbach, ST Ramstein

 07.07.:
 Maria Huß
 75. Geburtstag

 09.07.:
 Hans Heß
 70. Geburtstag

 09.07.:
 Uwe Petrick
 70. Geburtstag

 13.07.:
 Natalia Prokhorenko
 70. Geburtstag

Ramstein-Miesenbach, ST Miesenbach

09.07.: Christa Höchst 80. Geburtstag Steinwenden, OT Steinwenden

11.07.: Arnulf Weber 75. Geburtstag







Sei immer digital & mobil über alle Neuigkeiten aus Deinem Ort und Deiner Heimat informiert. Entdecke die meinOrt-App von LINUS WITTICH wann und wo Du willst. Egal ob zu Hause an Deinem Rechner oder unterwegs mit Smartphone oder Tablet.













www.meinort.app

Sonstiges









Beschäftigt? Erziehend? Betreuend? Aufgepasst! Karriereplanung und Weiterbildung!

Auch 2023 finden im **MGH Ramstein** regelmäßige Sprechstunden zu den Themen Karriereplanung und Weiterbildung statt.

Das Angebot ist vielfältig und bietet eine Kontaktaufnahme zur Berufsberaterin, Arice Sapountsis, der Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens, mit Antworten unter anderem auf folgende Fragen:

- Noch keinen Berufsabschluss! Und nun?
- Der Berufsabschluss liegt schon lange zurück oder schon in einem anderen Bereich tätig. Wie kann es weitergehen?
- Die letzte Weiterbildung ist lange her. Wie kann man fit für den Arbeitsmarkt bleiben?
- Beruflich verändern oder aufsteigen wie schafft man das und welche Schritte muss man gehen?
- Wie kann ich nach der Elternzeit beim aktuellen Arbeitgeber oder auch bei einem neuen Arbeitgeber wieder einstiegen?

Nutzen Sie die Chance und kommen Sie zur offenen Sprechstunde ins MGH Ramstein. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wo? Wann?

Mehrgenerationenhaus, Donnerstag, 13. Juli, 9.00 - 12.00 Uhr, Landstuhler Str. 8a in Ramstein.

Für eine ausführliche Beratung und für alle Fragen zu Karriereplanung und Weiterbildung können Sie sich auch direkt an Frau Sapountsis wenden.

Kontakt: Michael Sester, Berufsberater im Erwerbsleben, Tel. 0631-3641-130, E-Mail: Kaiserslautern-Pirmasens. Beratung@arbeitsagentur.de

Ram(m)stein, Ramones & Lois Lane -Die Air Base in der Popkultur



Neue Sonderausstellung des Docu Center Ramstein

Am 8. Juli um 14:00 Uhr eröffnet das Docu Center Ramstein seine neue Sonderausstellung mit dem Titel "Ram(m)stein, Ramones & Lois Lane – Die Air Base in der Popkultur".

Hollywoodfilme, Fernsehserien, Videospiele, Literatur oder Musik. Die Präsenz der US-amerikanischen pen in unserer Region hat im Laufe ihrer Geschichte Niederschlag in vielen Sparten der populären Medien gefunden. Neben der Air Base Ramstein hatten zahlreiche weitere Orte in Rheinland-Pfalz ihren ganz



eigenen Moment im Rampenlicht.

Die zweisprachige Ausstellung wirft einen Blick zurück auf die kleinen und großen Auftritte der Militärstandorte in der so genannten Popkultur.

Zu sehen ist sie bis 5. November, täglich von 14:00 bis 17:00 Uhr (außer montags), auf dem Gelände des DCR (Schernauer Straße 46) in Ramstein-Miesenbach.

Zum Tod von Roland Paul

seinem unerwarteten und viel zu frühen Tod mit Trauer und Bestürzung erfüllt.

pfälzischen Bevölkerung und der Geschichte der Juden in der Pfalz.



Im Juli 2022 begrüßte Roland Paul im Museum im Westrich die Gäste zur Eröffnung der Ausstellung über die Mühlen in der VG (Foto: St. Layes).

Sein umfassendes Wissen, seine Neugierde und seine Ideen hat er auch in unserem Museum im Westrich und im Förderkreis Heimatmuseum eingebracht, dem er seit 1985 vorstand. Viele Anregungen und Impulse hat er gegeben, viele Ausstellungen hat er angeregt und konzipiert, zuletzt die Ausstellungen über die Mühlen in unserer Verbandsgemeinde und über das Kulturgut der Hausschlachtungen. Oft hat er die Ausstellungen des Museums mit fundierten und lebendigen Fachvorträgen begleitet.

In einer bewegenden Trauerfeier in der protestantischen Kirche in Steinwenden haben Angehörige sowie viele Freunde, Bekannte und Weggefährten am Freitag vergangener Woche Abschied von Roland Paul genommen. Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger aus unserer Verbandsgemeinde hat die Nachricht von

Mit dem Tod von Roland Paul verliert die Verbandsgemeinde, verliert die Region und die ganze Pfalz einen Historiker, der wie kein Zweiter die Geschichte der Dörfer, der Familien, der Auswanderer und der verfolgten jüdischen Bevölkerung während der NS-Zeit kannte. Die Liste seiner Publikationen ist gewaltig. An zahlreichen Ortschroniken hat er mitgearbeitet und mitgeschrieben, hat Vorträge gehalten und sich auf zahlreichen Auslandsreisen auf Spurensuche nach Nachfahren pfälzischer Auswanderer begeben. Als langjähriger wissenschaftlicher Mitarbeiter und von 2012 bis 2016 auch als Leiter im Institut für pfälzische Geschichte und Volkskunde hat er maßgeblichen Anteil an der Erforschung der Migrationsgeschichte der

Trotz seiner großen Verdienste und mehrerer Auszeichnungen hat er sich seinen bodenständigen, geerdeten und hilfsbereiten Charakter bewahrt. Durch sein freundliches und charmantes Wesen fand er schnell Zugang zu anderen Menschen und war ein stets gern gesehener Gesprächspartner.

Mit Roland Paul verlieren wir einen guten Freund und einen großartigen und außergewöhnlichen Menschen. Wir verneigen uns vor seinem Lebenswerk. Wir sind sehr dankbar, dass wir so viele Jahre mit ihm zusammenarbeiten durften und werden die Erinnerung an ihn bewahren.

> Für die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach Ralf Hechler, Bürgermeister *Marcus Klein, 1. Beigeordneter* Roland Palm und Dr. Werner Heinrich, Beigeordnete

Für die Ortsgemeinden und die Stadt Matthias Mahl, Ortsbürgermeister Hütschenhausen Gabriele Schütz, Ortsbürgermeisterin Kottweiler-Schwanden Uli Zimmer, Ortsbürgermeister Niedermohr Matthias Huber, Ortsbürgermeister Steinwenden Ralf Hechler, Stadtbürgermeister Ramstein-Miesenbach

Nachruf



Roland Paul im Januar 2019 bei der Eröffnung einer Ausstellung über die Rolle der Protestantische Kirche im Dritten Reich im Museum im Westrich (Foto: Stefan Layes).

Die Mitglieder des Förderkreises Heimatmuseum der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach trauern um ihren 1. Vorsitzenden und Freund Roland Paul.

Noch am 15. Juni begrüßte Roland Paul im Ramsteiner "Museum im Westrich" zahlreiche Mitglieder und Gäste zu dem Vortrag "Die Hausschlachtung in Brasilien". Der Vortrag der Brasilianerin Arieli Bauermann gehörte zum Begleitprogramm der aktuellen Ausstellung "Wellfläsch und Worschtsupp". Nur wenige Tage später, am 24.6.2023, ist Roland Paul plötzlich und unerwartet verstorben.

Roland Paul war seit 1985 der 1. Vorsitzende des Förderkreises und hat von Beginn an die Entwicklung von Verein und Museum entscheidend geprägt. Schon als Jugendlicher hatte er sich mit Themen der Pfälzischen Geschichte, insbesondere der Auswanderungsgeschichte beschäftigt und damit begonnen, Kontakte zu Nachkommen pfälzischer Auswanderer aufzubauen und zu pflegen. Es war schließlich nicht verwunderlich, dass der Gründer der Heimatstelle Pfalz, Dr. Fritz Braun und dessen Nachfolger Karl Scherer auf ihn aufmerksam geworden sind und ihm eine Anstellung bei der Heimatstelle Pfalz, dem späteren Institut für Pfälzische Geschichte und Volkskunde, angeboten hatten. Roland Paul konnte somit sein Hobby und seinen Beruf vereinen.

Er hatte sich schon früh durch seine zahlreichen Vorträge und Veröffentlichungen einen Namen gemacht. Auch als Berater und Mitautor bei der Erarbeitung zahlreicher Ortschroniken und Festschriften war er ein gefragter Fachmann. Sein Forschungsschwerpunkt war die Geschichte der Pfalz, insbesondere die Migrationsgeschichte. Wenn es um die geschichtliche Aufarbeitung ging, dann gab es für ihn keine Abgrenzung zwischen beruflichem und privatem Einsatz, die Übergänge waren fließend.

Neben den Verpflichtungen am Institut für Pfälzische Geschichte und Volkskunde waren Roland Paul die Geschichte seiner Heimatgemeinde Steinwenden sowie die der umliegenden Dörfer, aber auch der Auf- und Ausbau einer regionalen Museumskultur ein ganz besonderes Anliegen. So konnte anlässlich des Ortsjubiläums 800 Jahre Steinwenden / 550 Jahre Weltersbach im Jahre 1980 auf seine Initiative hin in Steinwenden ein erstes Museum innerhalb der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach eingerichtet werden.

1982 gründete er gemeinsam mit Konrad Schmitt aus Schrollbach den Heimat- und Kulturkreis der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach, ein monatlicher Stammtisch mit regelmäßigen Vorträgen zu Themen aus dem Bereich des Natur- und Denkmalschutzes sowie der Heimatgeschichte. Anlass war der Abriss des historischen protestantischen Pfarrhauses in Steinwenden. Wie so oft, hatte sich Roland Paul zuvor für den Erhalt dieser historischen Bausubstanz eingesetzt.

Nachdem in Ramstein zu Beginn der 1980er Jahre durch den Verwaltungsneubau das alte und historische Rathaus frei wurde, hatte Roland Paul in enger Abstimmung mit dem damaligen Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den Ortsbürgermeistern die Gründung des Museums im Westrich auf den Weg gebracht. Zur Unterstützung und Förderung des Museums wurde, ebenfalls auf seine Veranlassung hin, am 14. Januar 1984 der Förderkreis Heimatmuseum gegründet. Die Eröffnung des Museums selbst fand im Januar 1987 statt.

Seit der Gründung gab es über 80 Ausstellungen im Museum. Viele wurden von Roland Paul mitgestaltet und durch seine Fachvorträge ergänzt. So auch beispielsweise im letzten Jahr die Ausstellung über die Mühlen in der Verbandsgemeinde. Die Geschichte fast jeder dieser Mühlen hatte er bereits lange vorher verfasst, weil er entweder einen Vortrag dazu gehalten hatte oder es ihm einfach wichtig war, sie dokumentiert zu wissen. Er verstand es, die Menschen mit seinen Vorträgen zu begeistern.

Seinen intensiven Kontakten zu den Nachkommen pfälzischer, insbesondere aber auch Auswanderern aus den Orten der Verbandsgemeinde, war es zu verdanken, dass immer wieder Gäste aus den USA und aus Brasilien anreisten, um die Herkunftsorte ihrer Vorfahren zu besuchen.

Aber auch Fahrten zu den deutschstämmigen Gebieten in den USA und in Brasilien hat Roland Paul organisiert bzw. mitorganisiert. Durch seine Vermittlung und in seiner Begleitung bereiste beispielsweise eine Musikgruppe aus Steinwenden-Weltersbach 1988 die deutschstämmigen Gebiete im Nordosten der USA. Auch bei einer Reise in den Süden Brasiliens im Jahre 1991, geplant von Heinrich Busch aus Obermohr, war Roland Paul Ideengeber und derjenige, der die Kontakte zu den dortigen Auswanderernachkommen herstellte.

Nachdem in den Anfangsjahren des Museums eine alte Apothekeneinrichtung im Museum aufgebaut wurde, ist die Idee entstanden, ergänzend hierzu einen Kräutergarten anzulegen. Diese Idee wurde 1991 in Steinwenden umgesetzt. Das erforderliche Grundstück wurde von Roland Paul sowie seiner Cousine Doris Fouquet zur Verfügung gestellt. Der Kräutergarten wird bis heute von der Kräutergartengruppe des Förderkreises gepflegt.

Eine Herzensangelegenheit war für Roland Paul das Dampfnudelfest. Dieses wurde 1984 erstmals veranstaltet und findet seither jährlich am letzten Samstag im August am Steinwendener Römerturm statt.

Roland Paul war ein bemerkenswerter Mensch und er war ein Idealist. Bestens vernetzt und unermüdlich setzte er sich für den Aufbau sowie die Entwicklung des Museums im Westrich ein. Dafür sind ihm die Mitglieder des Förderkreises zu großem Dank verpflichtet!

Darüber hinaus war er den Mitgliedern des Förderkreises aber auch ein sehr guter Freund, der jetzt eine große Lücke hinterlässt.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Vorstandschaft und die Mitglieder des Förderkreises Heimatmuseum der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach Thomas Christmann, 2. Vorsitzender

Informationen zum beruflichen Wiedereinstieg



Agentur für Arbeit und Jobcenter in der Westpfalz laden 2023 wieder zu den Informationstagen rund um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein.

Dabei dreht sich alles um die folgenden Fragen: Wie gelingt der berufliche Wiedereinstieg? Welche Qualifikationen und welche Weiterbildungen sind gefragt und sinnvoll? Wie findet man den passenden Anbieter und Förderungen?

In Ramstein-Miesenbach findet die Informationsveranstaltung statt am Donnerstag, 13. Juli 2023, von 9.00 - 12.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus (MGH) / Haus der Jugend, Landstuhler Straße 8a in Ramstein.

Neben einem Vortrag der Resilienz-Expertin Sandra Molter zum Thema "Wie der Wie-der-Einstieg gelint" beraten die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt von Agentur für Arbeit und Jobcentern, die Karriereund Weiterbildungsberatung der Agentur für Arbeit sowie die Gleichstellungsbeauftragten der Städte und Landkreise an Infoständen.

Anmeldung erforderlich

Interesse geweckt? Melden Sie sich per E-Mail an! Kaiserslautern-Pirmasens.BCA@arbeitsagentur.de

Zum Vortrag von Frau Molter:

Im Alltag und im Beruf die Nerven zu behalten, in herausfordernden Situationen an sich zu glauben, stabil zu bleiben, Stärke zu zeigen und sich nicht unterkriegen lassen, wenn gerade gar nichts klappt, ist eine Kunst. Wer plant beruflich wieder einzusteigen steht auch vor einer herausfordernden Situation.

Der Alltag muss neu organisiert werden, die Kinder müssen zuverlässig von anderen betreut werden und nebenbei stellt man sich die Frage, ob man das alles schaffen kann.

Damit İhr persönlicher beruflicher Wiedereinstieg gut gelingen kann, sind Sie eingeladen den einstündigen Vortrag "Wie-der-Einstieg gelingt" zu besuchen.

Mit der Resilienz-Expertin Sandra Molter lernen Sie einfache Methoden kennen, um Ihr persönliches Energie-Fundament wirksam zu festigen, Ihre wertvolle Lebens-Gesundheit in den Mittelpunkt zu stellen und sich selbst zu motivieren.

Sie erhalten wertvolle Tipps für Ihr selbstbewusstes Durchstarten - damit der Wiedereinstieg leichter gelingt!

Hoffest in der Pfalzbibliothek

Zu ihrem beliebten Hoffest lädt wieder die Pfalzbibliothek Kaiserslautern, Bismarckstraße 17, am Samstag, 15. Juli, von 11 bis 16 Uhr ein, das diesmal ganz im Zeichen von Natur und Nachhaltigkeit steht. Gestartet wird mit einem Vortrag von Eva Hofmann von der Gartenakademie Rheinland-Pfalz über naturnahe Garten- und Balkongestaltung. Neben der aktuellen Ausstellung "Der Klimawandel in der Pfalz" mit Fotos von Medienpreisträger Reiner Voß, die noch bis 19. August zu sehen ist, wird auch das Klimaschutz-Managementteam des Bezirksverbands Pfalz mit einem Infostand vertreten sein. Nach dem Vortrag gibt es natürlich wieder ein kulinarisches Angebot mit Saumagenburgern und Flammkuchen von der Stadtgarde Kaiserslautern sowie Getränken, Kaffee und selbstgemachten Kuchen vom Team der Pfalzbibliothek. Außerdem kann leckeres Bauernhof-Eis von "Karolines Eis" von Wartenberg-Rohrbach gekostet werden. Von 12 bis 14 Uhr spielt die Band "Pony & Kleid" – alias Julia Jung, Christoph Jung und Jörg Kirsch – Interpretationen zeitloser Songs. Eine große Auswahl an antiquarischen Büchern, die bereits ab 10 Uhr bereitsteht, rundet das Fest ab.

Museum im Westrich verlängert Ausstellung



Die aktuelle Sonderausstellung "Wellfläsch un Worschtsupp" im Museum im Westrich wird aufgrund der großen Nachfrage bis Ende Juli verlängert.

Es besteht also nach wie vor die Gelegenheit, während der Öffnungszeiten des Museums die Ausstellung rund um die traditionelle Hausschlachtung zu sehen.

Öffnungszeiten: Sonntag und Mittwoch, 14 – 17 Uhr

Neugründung der Film & Videoproduktionfirma von Dierk Marx



Dierk Marx aus Steinwenden, verfügt über eine mehr als 10-jährige Erfahrung als Film & Videoproduzent. Sein Talent und seine Leidenschaft für das Filmemachen haben ihm einen etablierten Ruf eingebracht. Er hat erfolgreiche Projekte für die VG Ramstein-Miesenbach und renommierte Unternehmen umgesetzt. Sein kreativer Ansatz und sein Gespür für die individuellen Kundenbedürfnisse haben ihm dabei geholfen. Dierk Marx ist bekannt für seine Fähigkeit, Geschichten zu erzählen und Emotionen einzufangen. Durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Unternehmen und Organisationen hat er ein breites Spektrum an Projekten realisiert, die Werbevideos, Imagefilme, Dokumentationen und Kurzfilme umfassen. Er beherrscht verschiedene Genres und ist in der Lage, sich den spezifischen Anforderungen jedes Projekts anzupassen.

Verabschiedung der Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse

Die Schülerinnen und Schüler, die ihre Schulzeit an der St.-Katharina-Realschule erfolgreich mit dem qualifizierten Sekundarabschluss I beendet haben, werden am Donnerstag, dem 13.07.2023 verabschiedet. Die Verabschiedung beginnt um 18:00 Uhr mit einem Gottesdienst in der Heilig-Geist-Kirche; danach findet ab 19:15 Uhr in der Stadthalle Landstuhl eine Feierstunde statt, in der den Schülerinnen und Schülern das Abschlusszeugnis überreicht wird sowie Preise für herausragende schulische Leistungen und soziales Engagement verliehen werden.

Die Feier wird umrahmt von dem Projekt-Chor sowie Beiträgen der Abschlussschülerinnen und -schülern.

What's going on this week?





What's going on this week?

If you have any questions about the local area, please do not hesitate to contact the "Window to Rheinland-Pfalz - Ramstein Gateway" information center located in the Kaiserslautern Military Community Center (KMCC) on Ramstein Air Base:

Window to Rheinland-Pfalz, Ramstein Gateway Building 3336 (KMCC), 66877 Ramstein Air Base

Phone: 06371-406 208., E-Mail: kmcc@infocenter-ramstein.de www.ramstein-gateway.com

Friday, July 7 - Saturday, July 8:

Italian Nights in Kusel

The Italian Nights with traditional Italian specialties and Italian live music will make you feel like being on a vacation in Italy. The opening of the event takes place at 6 p.m. Friday from 6.30 p.m. the band Casuellas will be performing on an open-air stage in the town center of Kusel. From 8 p.m. the band Vulcano entertains the audience. Its repertoire includes popular songs by Eros Ramazotti, Umberto Tozzi, Zucchero, Adriano Celentano and others. Many stores in the center of Kusel will remain open until 10 p.m. on Friday for late-night shopping. Saturday the booths offering food and drinks will open at 6 p.m. The stage entertainment with live music starts at 8 p.m. The band Tutto Musica will be performing popular Italian hits. Free admission! Enjoy the Italian atmosphere in Kusel!

Address: Trierer Strasse, 66869 Kusel

Saturday, July 8:

Opening of the DCR Exhibition: The Air Base in Pop Culture

Saturday, July 8 the Docu Center Ramstein will open its new exhibition titled "Ram(m)stein, Ramones & Lois Lane - The Air Base in Pop Culture". Hollywood movies, TV series, video games, literature or music: In the course of its history, the presence of the US military in our region made its appearance in many branches of the popular media. In addition to Ramstein Air Base, numerous other locations in Rhineland-Palatinate have had their very own moment in the spotlight. The exhibition takes a look at plots, lyrics and games, through which military installations become part of the so-called pop culture. The opening of the exhibition takes place Saturday at 2 p.m. The special exhibition will be showing until November 11, 2023. It can be visited on the DCR premises daily from 2 p.m. to 5 p.m. (except Mondays). Admission is free!

Address: Schernauer Strasse 46, 66877 Ramstein Saturday, July 8:

64th Miesau Horse Race

The Miesau Horseback Riding Club hosts a horse race event on July 8. Start of the races is at 3 p.m. Six different thoroughbred horse races and 2 sulky races are planned. The prize money ranges from \leq 2,500 to \leq 5,000. One race will be titled PRIZE OF BRUCHMUEHLBACHMIESAU and GERMAN-AMERICAN FRIENDSHIP. Spectators have the opportunity to place bets. Admission fee is \leq 5 for adults. Children up to the age of 16 have free entrance. The racetrack leads along the country road L356 in between the villages of Hütschenhausen and Miesau. Food and beverages are available.

Address: Schanzermuehle 5, 66892 Bruchmuehlbach-Miesau

Aus unseren Schulen



Angebot zur hundegestützten Pädagogik am RWG

Seit 2018 bereits ist die hundegestützte Pädagogik Teil des pädagogischen Angebots am Ramsteiner Reichswald-Gymnasium (RWG). Nun wird das Programm ausgebaut: In einer intensiven und anspruchsvollen Weiterbildungsmaßnahme absolvierte Biologie-, Chemie und

Lateinlehrerin Silke Bachmann mit ihrer 4jährigen Golden Retriever Hündin Fine die offizielle Zertifizierung zum Therapie- und Schulbegleithunde-Team.



Schülerinnen der Klasse 5d zusammen mit dem Schulhund Fine und der Lehrerin Silke Bachmann, die die neue Schulhund-AG am Reichswald-Gymnasium leitet (Foto: Reichswald-Gymnasium).

Mit Beginn dieser Woche leitet Silke Bachmann nun eine Schulhund-AG, bei der sich eine kleine Gruppe von Schülern intensiv mit dem Wissen "rund um den Hund", der in den Stunden natürlich mit dabei sein wird, beschäftigt. Die Schüler eignen sich durch die Arbeit mit dem Hund auch für den Schulalltag wichtige Kompetenzen an, wie z. B. Geduld, Konzentrationsfähigkeit, genaues Beobachten, Bewusstsein für die eigene Körpersprache, Teamwork.

Die Auswahl der Schüler für die Schulhund-AG beschränkt sich für die letzten Wochen dieses Schuljahres probeweise auf die Klasse 5d. Das Interesse an der Teilnahme an der AG war dort direkt so groß, dass die maximale Schülerzahl direkt erreicht wurde.

Allgemein verfolgt die tierpädagogische Arbeit am RWG die folgenden Ziele:

- Steigerung der Empathie gegenüber Tieren
- verbesserte Integration in den Klassenverband
- Reduktion von Verhaltensauffälligkeiten
- · Verbesserung des Klassenklimas
- gesteigerte Aufmerksamkeit gegenüber der Lehrkraft
- Steigerung der Lernfreude
- weniger Schulunlust
- gesteigerte Konzentration
- Einübung einer exakteren Ausführung von Aufgaben

Das Angebot der Schulhund-AG wird nächstes Schuljahr fortgeführt werden. Und Hündin Fine freut sich schon darauf, weiter mit den Schülern arbeiten zu dürfen.

Wendelinusschule – Mint-Förderung von Anfang an

Dass die Wendelinusschule ihre Schülerinnen und Schülern sehr früh in den sogenannten "Mint-Fächern" (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) fördert, zeigt sie nicht nur in der täglichen unterrichtlichen Umsetzung, sondern auch in den teils langfristigen Projekten, wie dem Wald-Klassenzimmer auf dem Pfadfindergelände in Ramstein, der Wald-AG der GTS, der Bestellung eines eigenen Kartoffelfeldes in Zusammenarbeit mit Familie Donauer in Ramstein, dem Aufbau eines Schulgartens und der Arbeit mit den KiTec-Kisten im Sachunterricht der Klassenstufe 1 und 2.



Die Erdmännchenklasse der 2d kam darüber hinaus im Juni in den Genuss eines ganz besonderen Workshops: sie konnten die "Lizenz zum Löten" erwerben. Die Studierenden Alicia und Christopher brachten der Klasse in kindgerechter Weise nahe, wie das Ganze mit dem Strom so funktioniert. Sie erklärten, was eine elektrische Schaltung ist und wie die Kinder selbst eine bauen können. Durch den Bau eines Diodenmännchens erfuhren die Schüler, was eine Platine ist und wozu man einen Widerstand braucht. Nebenbei lernten die Kinder den ersten Umgang mit dem Lötkolben, denn das Männchen musste schließlich zusammengelötet werden. Wenn alles richtig verbunden wurde, leuchtete das Diodenmännchen sogar über einen USB-Anschluss. Am Ende begutachteten die Grundschüler ihre Diodenmännchen und stellten fest: Das, was das Diodenmännchen für die Studierenden der Elektrotechnik an der TU Kaiserslautern ist, ist für Grundschüler in Ramstein der Hl. Wendelin mit Hirtenstock als Namensgeber der Wendelinusschule.



Dies war ein ganz besonderer Workshop, der viel neues Wissen vermittelt hat und zudem auch richtig Spaß gemacht hat. Vielen Dank an Frau Grub von der TU Kaiserslautern, die den Workshop organisiert hat.

Jahreshauptversammlung des Fördervereins Wendelinusschule

Der Förderverein Wendelinusschule, Gemeinsame Grundschule Ramstein-Miesenbach veranstaltet am Dienstag, 18. Juli, um 19 Uhr seine Mitgliederversammlung mit Neuwahlen im Lehrerzimmer der Wendelinusschule. Wegen der Wichtigkeit bittet die Vorstandschaft um rege Beteiligung aller Mitglieder!

Jugend-Büro



Deutsch lernen - Deutsch trainieren

Das Erlernen der deutschen Sprache ist die Voraussetzung für eine gelungene Integration.

Jede/r ist willkommen - Anmeldung im Jugendbüro

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag:

09.00 Uhr - 10.00 Uhr 10.20 Uhr - 11.20 Uhr

Beratung "Integrationskurse"

Frau Stefanie Cronauer vom Internationalen Bund (IB) ist jeden Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Jugendbüro zu erreichen. Hier können alle Fragen und Anmeldemodalitäten für einen B1 - Integrationskurs beantwortet und erledigt werden.

"Schach macht schlau" Kinder und Jugendliche

In unserem Kooperationsprojekt mit dem Schachclub Ramstein-Miesenbach können junge Leute ortsnah das Schachspiel erlernen oder auch verbessern. Jede/r ist willkommen!

Ort: Veranstaltungsraum des Jugendbüro Steinwendener Str. 4 Zeit: jeden Dienstag 16:00 - 17.00 (Kinder unter 6 Jahre), 17:00 bis 18.30 (ab 6 Jahren)

Leitung: Werner Weller (0175-5935514)

SOS-Familienhilfezentrum rund um die Uhr erreichbar

Für den Fall, dass der Stress in der Familie steigt und die Probleme zu viel werden ist das SOS-Familienhilfezentrum in Kaiserslautern rund um die Uhr telefonisch für Dich erreichbar.

Unsere Nummer lautet: 0631/316 440

Das FHZ hilft Kindern, Jugendlichen und Familien, die unter besonders schwierigen Bedingungen leben, von seelischer oder körperlicher Gewalt oder Vernachlässigung bedroht oder betroffen sind oder die sexuelle Übergriffe erlebt haben.



zu besetzen.

Ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) ist immer ein reicher Gewinn für die eigene Persönlichkeitsentwicklung und gleichzeitig eine sinnvolle Zeit vor dem Start ins Berufs-Studienleben. Selbständiges Arbeiten, Verantwortung übernehmen, mit vielen (jungen) Menschen reden, Hausaufgabenhilfe, Mitarbeit in Projekten und im Sommerferienprogramm und vieles mehr erwartet Dich!!!

Mehr Infos/ und elektronische Bewerbungen im Jugendbüro: 06371-466742 bzw. vg.jugendbuero@t-online.de

Das Sommerferienprogramm 2023 ist da



Das aktuelle Heft zum Ferienprogramm der Verbandsgemeinde mit sehr vielen abwechslungsreichen Angeboten ist erschienen und wurde bereits an den Schulen der Verbandsgemeinde verteilt. Zudem können Sie Exemplare im Rathaus, Jugendbüro, Freizeitbad AZUR und weiteren Auslageorten erhalten. Sämtliche Informationen finden sich zusätzlich im Internet unter www. jugendbuero-ramstein.de.

Bei zwei Angeboten hat sich allerdings der Fehlerteufel eingeschlichen und es wurden falsche Kontaktdaten veröffentlicht. Die

korrekten Telefonnummern lauten wie folgt: Baumklettern am 04. August: 0176-55047491 und Begegnung mit Rettungshunden am 29. Juli: 0171-2440415.



Gemeinde

Hütschenhausen



Matthias Mahl Ortsbürgermeister Bürgermeistersprechstunden: Die Sprechstunden finden bis auf Weiteres nur noch telefonisch unter der 0151 7085 2546 freitags von 17.30 - 18.30 Uhr statt.

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)

Aufgrund von § 132 des Baugesetzbuchs (BauGB) und des § 24 der Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinderat Hütschenhausen in der Sitzung am 23.05.2023 folgende Satzung beschlossen:

Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Erschließungsbeiträge werden nach den Bestimmungen des BauGB und dieser Satzung erhoben.

§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für
- Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen, ausgenommen solche in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, bei einer Bebaubarkeit der Grundstücke
- a) bis zu 2 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 13 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 10 m, wenn sie einseitig anbaubar sind.
- b) mit 3 oder 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 16 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie einseitig anbaubar sind.
- mit mehr als 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 18 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 14 m, wenn sie einseitig anhauhar sind
- Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, mit einer Breite bis zu 18 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist, und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung nur einseitig zulässig ist,
- mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z.B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite von 1 m bis zu einer Breite von 5 m.
- 4. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 20 m,
- 5. Parkflächen,
- a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
- b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Parkflächen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke.
- 6. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen,
- a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
- b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Grünanlagen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke.
- (2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendeplatz, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 4 angegebenen Maße für den Bereich des Wendehammers um die Hälfte, mindestens aber um 8 m.
- (3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands

- (1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Aufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), insgesamt ermitteln.

§ 4 Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

§ 5

Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands

- (1) Der nach §§ 2 und 3 ermittelte und gemäß § 4 reduzierte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.
- (2) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs. 1 gilt bei baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise nutzbaren Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes die überplante Fläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der nicht überplante Grundstücksteil dem Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen, so gilt die Fläche des Buchgrundstücks. Abs. 3 ist insoweit ggf. entsprechend anzuwenden.
- (3) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs. 1 gilt bei baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise nutzbaren Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung nicht festsetzt,
- a) soweit sie an die Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie,
- b) soweit sie nicht angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist, und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie.

Grundstücksteile, die lediglich eine wegmäßige Verbindung herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt. Überschreitet die tatsächliche bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung die Abstände nach Satz 1 a) oder b), so fällt die Linie zusammen mit der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

- (4) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2 oder 3) vervielfacht mit
- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
- b) 1,2 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
- c) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit drei oder mehr Vollgeschossen, je Vollgeschoss
- d) 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z.B. Dauerkleingärten, Freibäder, Friedhöfe, Sportanlagen). Wenn sich aus der nach Abs. 5 oder Abs. 6 a) ermittelten Zahl der Vollgeschosse ein höherer Faktor ergibt, so gilt dieser.

Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

- (5) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:
- a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
- b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe in Form der Trauf- oder Firsthöhe festgesetzt, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe geteilt durch 2,8
- d) Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Traufhöhe. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- e) Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die höchstzulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB entsprechende Festsetzungen, so gelten die Regelungen der Buchstaben a) bis d) entsprechend.

(6) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB nicht die nach Abs. 5 erforderlichen Festsetzungen enthält, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) Bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Abs. 5 c) geteilt durch 2,8.Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- b) Bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
- c) Bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
- Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse, mindestens aber ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
- (7) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 4 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht
- a) bei Grundstücken in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet;
- bei Grundstücken in anderen als der unter a) bezeichneten Gebiete, wenn sie überwiegend gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise (z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulgebäuden) genutzt werden. Ob ein Grundstück, das sowohl gewerblichen als auch nicht gewerblichen (z.B. Wohnzwecken) Zwecken dient, "überwiegend" im Sinne dieser Regelung genutzt wird, bestimmt sich nach dem Verhältnis, in dem die verwirklichte Nutzung der tatsächlich vorhandenen Geschossflächen zueinander steht. Liegt eine gewerbliche oder vergleichbare Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, so sind die tatsächlich entsprechend genutzten Grundstücksflächen jeweils der Geschossfläche hinzuzuzählen. Freiflächen, die sowohl für gewerbliche oder vergleichbare als auch für andere Zwecke genutzt werden (z.B. Kfz-Abstellplätze) als auch gärtnerisch oder ähnlich gestaltete Freiflächen und brachliegende Flächen, bleiben bei dem Flächenvergleich außer Ansatz.

(8) Abs. 7 gilt nicht für durch selbstständige Grünanlagen erschlossene Grundstücke.

Eckgrundstücksvergünstigung

(1) Bei Grundstücken, die von zwei oder mehr gleichartigen und vollständig in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlagen i.S. des § 2 Abs. 1 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 2 oder Abs. 3 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für jede Erschließungsanlage nur mit der Hälfte anzusetzen. (2) Eine Ermäßigung nach Abs. 1 ist nicht zu gewähren,

- wenn die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 % erhöht,
- für die Flächen der Grundstücke zwischen zwei Erschließungsanlagen, für die nach Maßgabe des § 5 Abs. 3 Erschließungsbeiträge nicht mehrfach erhoben werden.

§ 7

Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

- 1. Grunderwerb,
- 2. Freilegung und
- selbstständige Teile der Erschließungsanlage wie
 - a) Fahrbahn,
 - b) Radwege,
 - c) Gehwege,
 - d) Parkflächen,
 - e) Grünanlagen,
 - f) Mischflächen,
 - g) Entwässerungseinrichtungen sowie
 - h) Beleuchtungseinrichtungen

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

Mischflächen i.S. v. Nr. 3 f) sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in Nr. 3 a) – e) genannten Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichten.

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

- (1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen und selbstständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn
- a) ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und
- b) sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen. In Einzelfällen kann die Gemeinde bei mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen und selbständigen Parkflächen auf die Herstellung von Entwässerungsund/oder Beleuchtungseinrichtungen verzichten.
- (2) Die sich aus dem Bauprogramm ergebenden flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt,
- a) Fahrbahnen, Gehwege, Radwege, selbstständige und unselbständige Parkflächen eine Befestigung aus tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster oder Rasengittersteinen aufweisen, wobei die Decke auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen kann,
- b) unselbständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind,
- Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß b) gestaltet sind.
- (3) Selbstständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und gärtnerisch gestaltet sind.

§ 9 Vorausleistungen

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erheben.

§ 10

Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 26.10.1990, zuletzt geändert am 10.04.1995, außer Kraft.

Hütschenhausen, den 23.05.2023 Matthias Mahl (Ortsbürgermeister)

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen der Öffentlichkeit über die Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr.2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

> Ramstein-Miesenbach, den 31.05.2023 Verbandsgemeindeverwaltung Ralf Hechler, Bürgermeister

Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135a – 135c BauGB

Auf Grund von § 135c und von § 24 der Gemeindeordnung hat der Ortsgemeinderat Hütschenhausen.in der Sitzung vom 23.05.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen

Kostenerstattungsbeträge für die Durchführung von zugeordneten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs (BauGB) und dieser Satzung erhoben.

§ 2

Umfang der erstattungsfähigen Kosten

- (1) Erstattungsfähig sind die Kosten für die Durchführung von allen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die nach § 9 Abs. 1a BauGB zugeordnet sind.
- (2) Die Durchführungskosten umfassen die Kosten für
- den Erwerb und die Freilegung der Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
- die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich ihrer Planung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.

Dazu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.

(3) Die Ausgestaltung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich deren Durchführungsdauer ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans in Verbindung mit den in der Anlage dargestellten Grundsätzen. Der Bebauungsplan kann im Einzelfall von den in der Anlage beschriebenen Grundsätzen Abweichungen vorsehen. Dies gilt entsprechend für Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

§ 3

Ermittlung der erstattungsfähigen Kosten

Die erstattungsfähigen Kosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

8 4

Verteilung der erstattungsfähigen Kosten

Die nach §§ 2, 3 erstattungsfähigen Kosten werden auf die nach § 9 Abs. 1a BauGB zugeordneten Grundstücke nach Maßgabe der zulässigen Grundfläche (§ 19 Abs. 2 BauNVO) verteilt. Ist keine zulässige Grundfläche festgesetzt, wird die überbaubare Grundstücksfläche zugrunde gelegt. Für sonstige selbständige versiegelbare Flächen gilt die versiegelbare Fläche als überbaubare Grundstücksfläche.

§ 5 Anforderung von Vorauszahlungen

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Kostenerstattungspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Kostenerstattungsbetrages anfordern, sobald die Grundstücke, auf denen Eingriffe zu erwarten sind, baulich oder gewerblich genutzt werden dürfen.

§ 6

Fälligkeit des Kostenerstattungsbetrages

Der Kostenerstattungsbetrag wird einen Monat nach Bekanntgabe der Anforderung fällig.

§ 7 Ablösung

Der Kostenerstattungsbetrag kann auf Antrag abgelöst werden. Der Ablösebetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des zu erwartenden endgültigen Erstattungsbetrages.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20.08.1998 außer Kraft.

Hütschenhausen, den 23.05.2023 Matthias Mahl

Matthias Mahl (Ortsbürgermeister)

Anlage zu 2 Abs. 3 der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135a bis 135 c BauGB

Grundsätze für die Ausgestaltung von Ausgleichsmaßnahmen

1. Anpflanzung/Aussaat von standortheimischen Gehölzen; Kräutern und Gräsern

1.1 Anpflanzung von Einzelbäumen

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Herstellen der Vegetationstragschicht nach DIN 18915 und der Pflanzgrube gemäß DIN 18916
- Anpflanzung von Hochstammbäumen mit einem Stammumfang der Sortierung 18/20
- Verankerung der Bäume und Schutz vor Beschädigungen sowie Sicherung der Baumscheibe
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 4 Jahre

1.2 Anpflanzung von- Gehölzen, freiwachsenden Hecken und Waldmänteln

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- Anpflanzung von

- Bäumen I. Ordnung mit einem Stammumfang der Sortierung 18/20
- Bäumen II. Ordnung mit einem Stammumfang der Sortierung 16/18,
- Heistern 150/175 hoch und zweimal verpflanzten Sträuchern je nach Art in der Sortierung 60/80, 80/100 oder 100/150 hoch
- je 100 m² ein. Baum I. Ordnung, zwei Bäume II. Ordnung, fünf Heister und 40 Sträucher
- Verankerung der Gehölze und Erstellung von Schutzeinrichtungen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

1.3 Anlage standortgerechter Wälder

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- Aufforstung mit standortgerechten Arten
- 3.500 Stück je ha, Pflanzen 3- bis 5 jährig, Höhe 80 bis 120 cm
- Erstellung von Schutzeinrichtungen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

1.4 Schaffung von Streuobstwiesen

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen und Befestigung der Bäume
- je 100 m² ein Obstbaum der Sortierung 10/12
- Einsaat Gras-/Kräutermischung
- Erstellung von Schutzeinrichtungen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

1.5 Anlage von naturnahen Wiesen und Krautsäumen

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung
- Einsaat von Wiesengräsern und -kräutern, möglichst aus autochthonem Saatgut
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

2. Schaffung und Renaturierung von Wasserflächen

2.1 Herstellung von Stillgewässern

- Aushub und Einbau bzw. Abfuhr des anstehenden Bodens
- ggf. Abdichtung des Untergrundes
- Anpflanzung standortheimischer Pflanzen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

2.2 Renaturierung von Still- und Fließgewässern

- Offenlegung und Rückbau von technischen Ufer- und Sohlbefestigungen
- Gestaltung der Ufer und Einbau natürlicher Baustoffe. unter Berücksichtigung ingenieurbiologischer Vorgaben
- Anpflanzung standortheimischer Pflanzen
- Entschlammung
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

3. Begrünung von baulichen Anlagen

3.1 Fassadenbegrünung

- Anpflanzung von selbstklimmenden Pflanzen
- Anbringung von Kletterhilfen und Pflanzung von Schling- und Kletterpflanzen
- eine Pflanze je 2 lfdm.
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 2 Jahre

3.2 Dachbegrünung

- intensive Begrünung von Dachflächen
- extensive Begrünung von Dachflächen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

4. Entsiegelung und Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung 4.1 Entsiegelung befestigter Flächen

- Ausbau und Abfuhr wasserundurchlässiger Beläge
- Aufreißen wasserundurchlässiger Unterbauschichten
- Einbau wasserdurchlässiger Deckschichten
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

4.2 Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung

- Schaffung von Gräben und Mulden zur Regenwasserversickerung
- Rückbau/Anstau von Entwässerungsgräben, Verschließen von Dränagen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

5. Maßnahmen zur Extensivierung

5.1 Umwandlung von Äckern bzw. intensivem Grünland in Acker- und Grünlandbrache

- Nutzungsaufgabe
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

5.2 Umwandlung von Acker in Ruderalflur

- ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens Fertigstellungs- und
- Entwicklungspflege: 1 Jahr

5.3 Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland Bodenvorbereitung

- ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens, Einsaat von Wiesengräsern. und
- Kräutern Fertigstellung, und Entwicklungspflege: 5 Jahre

5.4 Umwandlung von intensivem Grünland in extensiv genutztes Grünland

- Nutzungsreduzierung
- Aushagerung durch Mahd und Verwertung oder Abtransport des Mähguts bei
- Feuchtgrünland, Rückbau von Entwässerungsmaßnahmen Fertigstellungs- und
- Entwicklungspflege: 5 Jahre

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen der Öffentlichkeit über die Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr.2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ramstein-Miesenbach, den 31.05.2023 Verbandsgemeindeverwaltung Ralf Hechler, Bürgermeister

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 11. Juli 2023, um 19.30 Uhr findet im Sitzungssaal des Bürgerhauses im Ortsteil Hütschenhausen eine Sitzung des Hauptausschusses Hütschenhausen statt.
Tagesordnung

der öffentlichen Sitzung:

- Neubaugebiet "Im Pferch"; hier: Vergabe der Leistungen zur Erstellung des Umweltberichtes
- Neubaugebiet "Im Pferch"; hier: Vergabe der Leistungen zur Erstellung des Verkehrs- und Entwässerungskonzepts
- Neubaugebiet "Im Pferch"; hier: Vergabe der Leistungen der Bauleitplanung
- Standortanalyse für eine neue Kindertagesstätte; hier: Honorarofferte Machbarkeitsstudie
- 5. Naherholungspark Krämel Auftragsvergabe Tiefbauarbeiten
- Naherholungspark Krämel Auftragsvergabe Lieferung und Montage Calisthenics Anlage
- 7. Änderung der Stellplatzsatzung
- 8. Antrag der SPD-Fraktion; hier: Nutzung gemeindeeigener Häuser zur Erzeugung von alternativer Energie
- Antrag der SPD-Fraktion; hier: Errichtung von Freiflächen Photovoltaikanlagen

der nichtöffentlichen Sitzung:

10. Gestattungsvertrag Denkmal

Hütschenhausen, 30.06.2023 gez. Matthias Mahl Ortsbürgermeister

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

Neuer Handwerks-Meisterbetrieb in Spesbach

Daniel Schneider, 33-jähriger Handwerksmeister für Gas, Wasser und Heizungsbau eröffnete in Spesbach, Römerstraße 8, einen neuen Handwerksbetrieb mit den Schwerpunkten Sanitär, Heizung und Klimatechnik (SHK), den er im Nebengewerbe führt.

Hauptberuflich arbeitet er als verantwortlicher SHK-Meister im US-Hospital Landstuhl.

In seinem Betrieb ist Daniel Schneider spezialisiert auf moderne Heizungstechniken, Sanitärinstallationen sowie Reparatur- und Wartungsarbeiten. Zu seinem Portfolio gehört auch die Gestaltung schöner Bäder. Aufgrund regelmäßiger Weiterbildungen ist der Firmeninhaber stets auf dem neuesten Stand der technischen Regelwerke.



Zur Betriebseröffnung gratulierte Ortsbürgermeister Matthias Mahl, überreichte dem Jungunternehmer ein Startpräsent und wünschte ihm viel Erfolg. Vaillant-Verkaufsberater Christoph Matheis gratulierte ebenfalls zur Betriebsgründung und freute sich auf eine gute Zusammenarbeit mit dem SHK- Meisterbetrieb Schneider, erreichbar unter der Telefonnummer 0176 - 316 350 06.



Gemeinde Kottweiler-Schwanden

Gabriele Schütz
Ortsbürgermeisterin

Bürgermeistersprechstunde: jeden Montag von 18.00 bis 19.00 Uhr im Bürgermeisterdienstbüro des Gemeindehauses. Telefon 06371/57256 oder 0176/32621459

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Festlegung, Zuteilung, Beschaffung und Anbringung von Haus- und Grundstücksnummern

Satzung der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden über die Festlegung, Zuteilung, Beschaffung und Anbringung von Haus- und Grundstücksnummern vom 17.05.2023

Die Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 2 GemO und § 126 Baugesetzbuch sowie des § 88 Abs. 1 Nummer 5 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO), die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Festlegung und Zuteilung

- (1) Hausnummern dienen der Kennzeichnung von Gebäuden. Sie sind unter Beachtung der Gesichtspunkte des Rettungswesens, des Meldewesens, der Postzustellung und den Erfordernissen einer geordneten Verwaltung zu vergeben.
- (2) Die Festsetzung der Hausnummern erfolgt durch die Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach. Diese legt nach einem Plan die Nummern für die einzelnen Grundstücke fest und gibt sie den Grundstückseigentümern schriftlich bekannt. Die Nummer kann geändert werden.
- Alle wohnlich, gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise genutzten oder nutzbaren und unbebauten Grundstücke erhalten eine Hausnummer.

Grundstück im Sinne dieser Satzung ist die jeweilige wirtschaftliche Einheit.

- (4) Bei der Errichtung von Neubauten werden die Hausnummern in der Regel im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens festgelegt und dem Bauherrn mit der Baugenehmigung bekannt gegeben.
- (5) Bei Baulücken sind entsprechend der zu erwartenden Bebauung Hausnummern freizuhalten.
- (6) Die Nummerierung der Häuser an Straßen erfolgt in wechselseitiger Nummernfolge, sodass die Grundstücke auf einer Straßenseite die geraden Nummern erhalten und die auf der anderen Straßenseite die ungeraden. Dabei ist darauf zu achten, dass der ungeraden möglichst die folgende gerade Zahl gegenüberliegt.
- (7) Eckgrundstücke erhalten eine Nummer in der Straße, zu der der Hauptzugang des Gebäudes liegt (Hauseingang). Ist dies wegen fehlender Bebauung noch nicht erkennbar, so ist die Gemeinde berechtigt, eine vorläufige Nummer zu vergeben.
- (8) Hof-, Seiten- oder Hintergebäude, die wohn- oder gewerblichen Zwecken dienen, erhalten keine besondere Hausnummer, sondern werden unter der Nummer des Grundstückes unter Beifügung eines kleinen Buchstabens des lateinischen Alphabetes bezeichnet, wenn ihre Benutzung ganz oder zum Teil vom Vorder- oder Hauptgebäude unabhängig ist
- (9) Bei Umnummerierungen sind die Grundstückseigentümer über die beabsichtigte Maßnahme in geeigneter Weise zu unterrichten. Nach Festsetzung der Umnummerierung erhalten die Grundstückseigentümer einen schriftlichen Bescheid.
- (10) Umnummerierungen sind auf das unumgänglich notwendige Maß zu beschränken. Sie sind nur dann durchzuführen, wenn
 - a) Straßenneubenennungen und Straßenumbenennungen es erfordern,
 - b) die vorhandene Nummerierung fehlerhaft ist und zu Unzuträglichkeiten führt,
 - c) Umbauten eine andere Nummerierung erforderlich machen,
 - d) Neubauten nicht mehr in die vorhandene Nummerierung eingegliedert werden können.
- (11) Wird ein Gebäude abgerissen, erlischt die Hausnummer. Wiederaufbauten sind wie Neubauten zu behandeln. Die frühere Hausnummer soll nach Möglichkeit wieder verwendet werden.

§ 2 Beschaffung

Grundstückseigentümer, dinglich Berechtigte und Besitzer sind verpflichtet, ein Schild mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer zu beschaffen, anzubringen und zu unterhalten sowie in einem lesbaren Zustand zu erhalten. Beschädigte oder unleserlich gewordene Hausnummern sind zu erneuern.

§ 3 Anbringung

- (1) Die Hausnummern sind von der Straße aus gesehen gut sichtbar neben dem Hauseingang in etwa 2 m Höhe, bei Häusern mit tiefen Vorgärten an der Einfriedung neben der Eingangspforte, bei Häusern mit Seiteneingang an der Hausecke neben dem Grundstückszugang anzubringen.
- (2) Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Stadt/Gemeinde.

§ 4 Kostentragung

(1) Die durch die Durchführung dieser Bestimmung entstehenden Kosten trägt der Grundstückseigentümer.

§ 5 Ausnahmeregelung

Auf besonderen Antrag des Verpflichteten und von Amts wegen kann die Verbandsgemeindeverwaltung Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 1-4 dann zulassen, wenn die Durchführung dieser Bestimmungen zu einer unbilligen Härte für den Verpflichteten führt oder wenn der Zweck der Kennzeichnungsverpflichtung auf eine andere Weise zweckdienlicher erreicht werden kann. Das gilt insbesondere auch dann, wenn die schon durchgeführten Kennzeichnungen aufgrund der §§ 2 und 3 verändert werden müssen.

§ 6 Geldbuße

Wer vorsätzlich oder fahrlässig den §§ 2 und 3 der Satzung oder einer aufgrund der Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 24 Abs. 5 GemO. Eine Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBI. I. S. 602), zuletzt geändert durch Art. 5 vom 09.12.2019 (BGBI. I. S. 2146) in seiner jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 13.10.1975 außer Kraft.

Kottweiler-Schwanden, den 13.06.2023 gez. Gabriele Schütz Ortsbürgermeisterin

Hinweise nach §24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- 2. vor Ablauf, der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 12. Juli 2023, um 20.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Bürgerhauses Kottweiler-Schwanden eine Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Kottweiler-Schwanden statt.

Einziger Tagesordnungspunkt der nichtöffentlichen Sitzung:

Erneuerbare Energien in der Ortsgemeinde

Kottweiler-Schwanden, den 29.06.2023 gez. Gabriele Schütz Ortsbürgermeisterin



Gemeinde Niedermohr

Bürgermeistersprechstunde: Ort und Zeitpunkt nach tel. Vereinbarung unter 06383 282 o. 0177/5566055 oder buergermeister@niedermohr.de App der Ortsgemeinde im Google Playstore unter: Niedermohr Anmeldung zum Newsletter auf der Homepage.

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

Besuch auf dem Bauernhof



Fünf Kinder der Kindertagesstätte Sterntaler entdeckten mit Berufspraktikantin Laura Emanuel und Janine Henning den "Lebensraum" Bauernhof.

Die Berufspraktikantin Laura Emanuel absolviert seit September 2022 ihr Anerkennungsjahr zur staatlich anerkannten Erzieherin in der Kindertagesstätte Sterntaler in Niedermohr.

Im Rahmen dieses Berufspraktikums führte sie von November 2022 bis Juni 2023 mit sechs Kindern im Alter von fünf und sechs Jahren ihr schulisches Abschlussprojekt zum Thema, "Bauernhof" durch.

Am 23.06.2023 durften die Kinder des Bauernhofprojektes auf dem Bauernhof der Familie Albrecht/Schwarz in Niedermohr viel entdecken, lernen und erleben. Nachdem sich die Kinder mit ihrem Frühstück, frischen Erdbeeren und leckerer warmer Kuhmilch und heißer Schokolade gestärkt hatten, konnte es auch schon losgehen. Mit den Trettraktoren ging es auf den Bauernhof. Nach einem kleinen Rundgang und dem Kennenlernen der Kühe, schlüpften die Kinder für kurze Zeit in die Rolle des "Bauern". Sie durften den Kälbchen frisches Wasser und Heu geben, das Strohbett erneuern und dem frisch geborenen Kälbchen einen Namen geben. Auch besichtigten wir den, "Kuhkindergarten", indem jüngere Kühe untergebracht sind. Diese durften die Kinder füttern. Im großen Stall durften die Kinder mit Schaufeln und Rechen den Kühen das Futter zu schieben. Ein paar Kühe haben das Futter auch aus der Hand gefressen. Den Melkstand schauten wir uns auch genauer an. Danach gingen wir zu den Alpakas. Diese durften wir füttern und sogar streicheln. Herr Albrecht erklärte den Kindern viel über die Tiere, Maschinen und das Leben auf dem Bauernhof und beantwortete auf kindgerechte Art und Weise die Fragen der Kinder. Nach einer Traktorrundfahrt mit einem "Steyr", gab es ein Quiz bei dem die Kinder und Erzieher leckere Vanilletrinkmilch und Kuhbonbon bekommen haben.

Ein großes Dankeschön und Lob daher auch an Familie Albrecht/ Schwarz, dass sie diesen großartigen Morgen ermöglicht haben.



Gemeinde Steinwenden



Matthias Huber Ortsbürgermeister Telefon: 06371 71625, Mobil: 0160 2331924 Bürgermeistersprechstunde: am 1. Montag im Monat von 18.30-19.30 Uhr im Bürgerhaus Obermohr, ansonsten im Dorfgemeinschaftshaus Steinwenden

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Festlegung, Zuteilung, Beschaffung und Anbringung von Haus- und Grundstücksnummern

Satzung der Ortsgemeinde Steinwenden über die Festlegung, Zuteilung, Beschaffung und Anbringung von Haus- und Grundstücksnummern vom 05.06.2023

Die Ortsgemeinde Steinwenden hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 2 GemO und § 126 Baugesetzbuch sowie des § 88 Abs. 1 Nummer 5 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO), die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Festlegung und Zuteilung

- (1) Hausnummern dienen der Kennzeichnung von Gebäuden. Sie sind unter Beachtung der Gesichtspunkte des Rettungswesens, des Meldewesens, der Postzustellung und den Erfordernissen einer geordneten Verwaltung zu vergeben.
- (2) Die Festsetzung der Hausnummern erfolgt durch die Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach. Diese legt nach einem Plan die Nummern für die einzelnen Grundstücke fest und gibt sie den Grundstückseigentümern schriftlich bekannt. Die Nummer kann geändert werden.
- (3) Alle wohnlich, gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise genutzten oder nutzbaren und unbebauten Grundstücke erhalten eine Hausnummer. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist die jeweilige wirtschaftliche Einheit.
- (4) Bei der Errichtung von Neubauten werden die Hausnummern in der Regel im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens festgelegt und dem Bauherrn mit der Baugenehmigung bekannt gegeben.
- (5) Bei Baulücken sind entsprechend der zu erwartenden Bebauung Hausnummern freizuhalten.
- (6) Die Nummerierung der Häuser an Straßen erfolgt in wechselseitiger Nummernfolge, sodass die Grundstücke auf einer Straßenseite die geraden Nummern erhalten und die auf der anderen Straßenseite die ungeraden. Dabei ist darauf zu achten, dass der ungeraden möglichst die folgende gerade Zahl gegenüberliegt.

- (7) Eckgrundstücke erhalten eine Nummer in der Straße, zu der der Hauptzugang des Gebäudes liegt (Hauseingang). Ist dies wegen fehlender Bebauung noch nicht erkennbar, so ist die Gemeinde berechtigt, eine vorläufige Nummer zu vergeben.
- (8) Hof-, Seiten- oder Hintergebäude, die wohn- oder gewerblichen Zwecken dienen, erhalten keine besondere Hausnummer, sondern werden unter der Nummer des Grundstückes unter Beifügung eines kleinen Buchstabens des lateinischen Alphabetes bezeichnet, wenn ihre Benutzung ganz oder zum Teil vom Vorder- oder Hauptgebäude unabhängig ist
- (9) Bei Umnummerierungen sind die Grundstückseigentümer über die beabsichtigte Maßnahme in geeigneter Weise zu unterrichten. Nach Festsetzung der Umnummerierung erhalten die Grundstückseigentümer einen schriftlichen Bescheid.
- (10)Umnummerierungen sind auf das unumgänglich notwendige Maß zu beschränken. Sie sind nur dann durchzuführen, wenn
- a) Straßenneubenennungen und Straßenumbenennungen es erfordern.
- die vorhandene Nummerierung fehlerhaft ist und zu Unzuträglichkeiten führt,
- c) Umbauten eine andere Nummerierung erforderlich machen,
- Neubauten nicht mehr in die vorhandene Nummerierung eingegliedert werden können.

(11)Wird ein Gebäude abgerissen, erlischt die Hausnummer. Wiederaufbauten sind wie Neubauten zu behandeln. Die frühere Hausnummer soll nach Möglichkeit wieder verwendet werden.

§ 2 Beschaffung

Grundstückseigentümer, dinglich Berechtigte und Besitzer sind verpflichtet, ein Schild mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer zu beschaffen, anzubringen und zu unterhalten sowie in einem lesbaren Zustand zu erhalten. Beschädigte oder unleserlich gewordene Hausnummern sind zu erneuern.

§ 3 Anbringung

- (1) Die Hausnummern sind von der Straße aus gesehen gut sichtbar neben dem Hauseingang in etwa 2 m Höhe, bei Häusern mit tiefen Vorgärten an der Einfriedung neben der Eingangspforte, bei Häusern mit Seiteneingang an der Hausecke neben dem Grundstückszugang anzubringen.
- (2) Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Stadt/Gemeinde.

§ 4 Kostentragung

(1) Die durch die Durchführung dieser Bestimmung entstehenden Kosten trägt der Grundstückseigentümer.

§ 5 Ausnahmeregelung

Auf besonderen Antrag des Verpflichteten und von Amts wegen kann die Verbandsgemeindeverwaltung Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 1-4 dann zulassen, wenn die Durchführung dieser Bestimmungen zu einer unbilligen Härte für den Verpflichteten führt oder wenn der Zweck der Kennzeichnungsverpflichtung auf eine andere Weise zweckdienlicher erreicht werden kann. Das gilt insbesondere auch dann, wenn die schon durchgeführten Kennzeichnungen aufgrund der §§ 2 und 3 verändert werden müssen.

§ 6 Geldbuße

Wer vorsätzlich oder fahrlässig den §§ 2 und 3 Satzung oder einer aufgrund der Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 24 Abs. 5 GemO. Eine Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I. S. 602), zuletzt geändert durch Art. 5 vom 09.12.2019 (BGBl. I. S. 2146) in seiner jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 29.09.1975 außer Kraft.

Steinwenden, den 03.07.2023 gez. Matthias Huber Ortsbürgermeister

Hinweise nach §24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf, der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Stadt Ramstein-Miesenbach

Ralf Hechler Bürgermeister Rathaus Ramstein • Am Neuen Markt 6 • Zimmer 209 Telefon: 06371 592-102 • buergermeister@ramstein.de Sprechstunde nach Vereinbarung

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)

Aufgrund von § 132 des Baugesetzbuchs (BauGB) und des § 24 der Stadtordnung hat der Rat der Stadtrat Ramstein-Miesenbach in der Sitzung am 25.05.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Erschließungsbeiträge werden nach den Bestimmungen des BauGB und dieser Satzung erhoben.

§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für
- Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen, ausgenommen solche in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, bei einer Bebaubarkeit der Grundstücke
- a) bis zu 2 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 13 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 10 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
- mit 3 oder 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 16 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
- mit mehr als 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 18 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 14 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
- Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, mit einer Breite bis zu 18 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist, und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung nur einseitig zulässig ist,
- 3. mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z.B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite von 1 m bis zu einer Breite von 5 m
- Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 20 m,
- 5. Parkflächen,
- a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
- b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Parkflächen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke
- 6. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen,

-) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
- b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Grünanlagen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke.
- (2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendeplatz, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 4 angegebenen Maße für den Bereich des Wendehammers um die Hälfte, mindestens aber um 8 m.
- (3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands

- (1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Stadt kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Aufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), insgesamt ermitteln.

§ 4

Anteil der Stadt am beitragsfähigen Erschließungsaufwand Die Stadt trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

§ 5

Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands

(1) Der nach §§ 2 und 3 ermittelte und gemäß § 4 reduzierte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstü-

fähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.

(2) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs. 1 gilt bei baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise nutzbaren Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes die überplante Fläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der nicht überplante Grundstücksteil dem Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen, so gilt die Fläche des Buchgrundstücks. Abs. 3 ist insoweit ggf. entsprechend anzuwenden.

- (3) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs. 1 gilt bei baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise nutzbaren Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung nicht festsetzt,
- soweit sie an die Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie,
- b) soweit sie nicht angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist, und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie.

Grundstücksteile, die lediglich eine wegmäßige Verbindung herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

Überschreitet die tatsächliche bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung die Abstände nach Satz 1 a) oder b), so fällt die Linie zusammen mit der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

- (4) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2 oder 3) vervielfacht mit
- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
- b) 1,2 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
- 1,0 bei einer Bebaubarkeit ab drei oder mehr Vollgeschossen, je Vollgeschoss
- d) 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z.B. Dauerkleingärten, Freibäder, Friedhöfe, Sportanlagen). Wenn sich aus der nach Abs. 5 oder Abs. 6 a) ermittelten Zahl der Vollgeschosse ein höherer Faktor ergibt, so gilt dieser.

Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

- (5) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:
- a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
- Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

- c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe in Form der Trauf- oder Firsthöhe festgesetzt, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe geteilt durch 2,8
- d) Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Traufhöhe. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- e) Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die höchstzulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB entsprechende Festsetzungen, so gelten die Regelungen der Buchstaben a) bis d) entsprechend.

- (6) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB nicht die nach Abs. 5 erforderlichen Festsetzungen enthält, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:
- a) Bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Abs. 5 c) geteilt durch 2,8.Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- Bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
- Bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
- d) Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse, mindestens aber ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
- (7) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 4 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht
- a) bei Grundstücken in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongressund Hafengebiet;
- b) bei Grundstücken in anderen als der unter a) bezeichneten Gebiete, wenn sie überwiegend gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise (z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulgebäuden) genutzt werden. Ob ein Grundstück, das sowohl gewerblichen als auch nicht gewerblichen (z.B. Wohnzwecken) Zwecken dient, "überwiegend" im Sinne dieser Regelung genutzt wird, bestimmt sich nach dem Verhältnis, in dem die verwirklichte Nutzung der tatsächlich vorhandenen Geschossflächen zueinander steht. Liegt eine gewerbliche oder vergleichbare Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, so sind die tatsächlich entsprechend genutzten Grundstücksflächen jeweils der Geschossfläche hinzuzuzählen. Freiflächen, die sowohl für gewerbliche oder vergleichbare als auch für andere Zwecke genutzt werden (z.B. Kfz-Abstellplätze) als auch gärtnerisch oder ähnlich gestaltete Freiflächen und brachliegende Flächen, bleiben bei dem Flächenvergleich außer Ansatz.
- (8) Abs. 7 gilt nicht für durch selbstständige Grünanlagen erschlossene Grundstücke.

§ 6 Eckgrundstücksvergünstigung

(1) Bei Grundstücken, die von zwei oder mehr gleichartigen und vollständig in der Baulast der Stadt stehenden Erschließungsanlagen i.S. des § 2 Abs. 1 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 2 oder Abs. 3 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für jede Erschließungsanlage nur mit der Hälfte anzusetzen.

(2) Eine Ermäßigung nach Abs. 1 ist nicht zu gewähren,

- a) wenn die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 % erhöht.
- b) für die Flächen der Grundstücke zwischen zwei Erschließungsanlagen, für die nach Maßgabe des § 5 Abs. 3 Erschließungsbeiträge nicht mehrfach erhoben werden.

§ 7 Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

- 1. Grunderwerb,
- 2. Freilegung und

- 3. selbstständige Teile der Erschließungsanlage wie
- a) Fahrbahn,
- b) Radwege,
- c) Gehwege,
- d) Parkflächen,e) Grünanlagen,
- f) Mischflächen,
- g) Entwässerungseinrichtungen sowie
- n) Beleuchtungseinrichtungen

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

Mischflächen i.S. v. Nr. 3 f) sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in Nr. 3 a) – e) genannten Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichten.

§ 8 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

- (1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen und selbstständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn
- a) ihre Flächen im Eigentum der Stadt stehen und
- b) sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen. In Einzelfällen kann die Stadt bei mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen und selbständigen Parkflächen auf die Herstellung von Entwässerungsund/oder Beleuchtungseinrichtungen verzichten.
- (2) Die sich aus dem Bauprogramm ergebenden flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn
- a) Fahrbahnen, Gehwege, Radwege, selbstständige und unselbständige Parkflächen eine Befestigung aus tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster oder Rasengittersteinen aufweisen, wobei die Decke auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen kann,
- b) unselbständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind,
- c) Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß b) gestaltet sind.
- (3) Selbstständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Stadt stehen und gärtnerisch gestaltet sind.

Vorausleistungen

Die Stadt kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erheben.

§ 10 Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 11 Regelung wegen Zweckvereinbarung Landstuhl

Aufgrund der mit der Stadt Landstuhl abgeschlossenen Zweckvereinbarung über die erstmalige Herstellung eines Teilbereiches der Merkurstraße im Baugebiet "Am Köhlerwäldchen" erhebt die Stadt Ramstein-Miesenbach für die erstmalige Herstellung der Merkurstraße Erschließungsbeiträge von den Eigentümern derjenigen in der Gemarkung Landstuhl gelegenen Grundstücke, soweit sie von der Merkurstraße erschlossen werden.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 10.10.1990, zuletzt geändert am 24.09.2004, außer Kraft.

Ramstein-Miesenbach, den 25.05.2023 Ralf Hechler (Stadtbürgermeister)

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen der Öffentlichkeit über die Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbe-

hörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr.2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

> Ramstein-Miesenbach, den 31.05.2023 Verbandsgemeindeverwaltung Ralf Hechler, Bürgermeister

Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135a – 135c BauGB

Auf Grund von § 135c und von § 24 der Gemeindeordnung hat der Stadtrat Ramstein-Miesenbach in der Sitzung vom 25.05.2023 folgende Satzung beschlossen:

Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen

Kostenerstattungsbeträge für die Durchführung von zugeordneten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs (BauGB) und dieser Satzung erhoben.

§ 2

Umfang der erstattungsfähigen Kosten

- (1) Erstattungsfähig sind die Kosten für die Durchführung von allen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die nach § 9 Abs. 1a BauGB zugeordnet sind.
- (2) Die Durchführungskosten umfassen die Kosten für
- 1. den Erwerb und die Freilegung der Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
- 2. die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich ihrer Planung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.

Dazu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.

(3) Die Ausgestaltung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich deren Durchführungsdauer ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans in Verbindung mit den in der Anlage dargestellten Grundsätzen. Der Bebauungsplan kann im Einzelfall von den in der Anlage beschriebenen Grundsätzen Abweichungen vorsehen. Dies gilt entsprechend für Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

Ermittlung der erstattungsfähigen Kosten

Die erstattungsfähigen Kosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

Verteilung der erstattungsfähigen Kosten

Die nach §§ 2, 3 erstattungsfähigen Kosten werden auf die nach § 9 Abs. 1a BauGB zugeordneten Grundstücke nach Maßgabe der zulässigen Grundfläche (§ 19 Abs. 2 BauNVO) verteilt. Ist keine zulässige Grundfläche festgesetzt, wird die überbaubare Grundstücksfläche zugrunde gelegt. Für sonstige selbständige versiegelbare Flächen gilt die versiegelbare Fläche als überbaubare Grundstücksfläche.

§ 5 Anforderung von Vorauszahlungen

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Kostenerstattungspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Kostenerstattungsbetrages anfordern, sobald die Grundstücke, auf denen Eingriffe zu erwarten sind, baulich oder gewerblich genutzt werden dürfen.

Fälligkeit des Kostenerstattungsbetrages

Der Kostenerstattungsbetrag wird einen Monat nach Bekanntgabe der Anforderung fällig.

Ablösung

Der Kostenerstattungsbetrag kann auf Antrag abgelöst werden. Der Ablösebetrag bemißt sich nach der voraussichtlichen Höhe des zu erwartenden endgültigen Erstattungsbetrages. § 8

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20.08.1998 außer Kraft.

Ramstein-Miesenbach, den 25.05.2023 Ralf Hechler

(Stadtbürgermeister)

Anlage zu 2 Abs. 3 der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135a bis 135 c BauGB

Grundsätze für die Ausgestaltung von Ausgleichsmaßnahmen

1. Anpflanzung/Aussaat von standortheimischen Gehölzen; Kräutern und Gräsern

1.1 Anpflanzung von Einzelbäumen

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Herstellen der Vegetationstragschicht nach DIN 18915 und der Pflanzgrube gemäß DIN 18916
- Anpflanzung von Hochstammbäumen mit einem Stammumfang der Sortierung 18/20
- Verankerung der Bäume und Schutz vor Beschädigungen sowie Sicherung der Baumscheibe
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 4 Jahre

1.2 Anpflanzung von- Gehölzen, freiwachsenden Hecken und Waldmänteln

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- Anpflanzung von
 - Bäumen I. Ordnung mit einem Stammumfang der Sortierung 18/20, Bäumen II. Ordnung mit einem Stammumfang der Sortierung 16/18, Heistern 150/175 hoch und zweimal verpflanzten Sträuchern je nach Art in der Sortierung 60/80, 80/100 oder 100/150 hoch
- je 100 m² ein. Baum I. Ordnung, zwei Bäume II. Ordnung, fünf Heister und 40 Sträucher
- Verankerung der Gehölze und Erstellung von Schutzeinrichtungen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

1.3 Anlage standortgerechter Wälder

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- Aufforstung mit standortgerechten Arten
- 3.500 Stück je ha, Pflanzen 3- bis 5 jährig, Höhe 80 bis 120 cm
- Erstellung von Schutzeinrichtungen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

1.4 Schaffung von Streuobstwiesen

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen und Befestigung der Bäume
- je 100 m² ein Obstbaum der Sortierung 10/12
- Einsaat Gras-/Kräutermischung
- Erstellung von Schutzeinrichtungen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

1.5 Anlage von naturnahen Wiesen und Krautsäumen

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung
- Einsaat von Wiesengräsern und -kräutern, möglichst aus autochthonem Saatgut
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

2. Schaffung und Renaturierung von Wasserflächen 2.1 Herstellung von Stillgewässern

- Aushub und Einbau bzw. Abfuhr des anstehenden Bodens
- ggf. Abdichtung des Untergrundes
- Anpflanzung standortheimischer Pflanzen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

2.2 Renaturierung von Still- und Fließgewässern

- Offenlegung und Rückbau von technischen Ufer- und Sohlbefestigungen
- Gestaltung der Ufer und Einbau natürlicher Baustoffe. unter Berücksichtigung ingenieurbiologischer Vorgaben
- Anpflanzung standortheimischer Pflanzen
- Entschlammung
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

3. Begrünung von baulichen Anlagen

3.1 Fassadenbegrünung

- Anpflanzung von selbstklimmenden Pflanzen
- Anbringung von Kletterhilfen und Pflanzung von Schling- und Kletterpflanzen
- eine Pflanze je 2 lfdm.
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 2 Jahre

3.2 Dachbegrünung

intensive Begrünung von Dachflächen

- extensive Begrünung von Dachflächen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

4. Entsiegelung und Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung 4.1 Entsiegelung befestigter Flächen

- Ausbau und Abfuhr wasserundurchlässiger Beläge
- Aufreißen wasserundurchlässiger Unterbauschichten
- Einbau wasserdurchlässiger Deckschichten
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

4.2 Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung

- Schaffung von Gräben und Mulden zur Regenwasserversickerung
- Rückbau/Anstau von Entwässerungsgräben, Verschließen von Dränagen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

5. Maßnahmen zur Extensivierung

5.1 Umwandlung von Äckern bzw. intensivem Grünland in Acker- und Grünlandbrache

- Nutzungsaufgabe
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

5.2 Umwandlung von Acker in Ruderalflur

- ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens Fertigstellungs- und
- Entwicklungspflege: 1 Jahr

5.3 Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland **Bodenvorbereitung**

- ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens, Einsaat von Wiesengräsern, und
- Kräutern Fertigstellung, und Entwicklungspflege: 5 Jahre

5.4 Umwandlung von intensivem Grünland in extensiv genutztes

- Nutzungsreduzierung
- Aushagerung durch Mahd und Verwertung oder Abtransport des Mähguts bei
- Feuchtgrünland, Rückbau von Entwässerungsmaßnahmen Fertigstellungs- und
- Entwicklungspflege: 5 Jahre

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen der Öffentlichkeit über die Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

> Ramstein-Miesenbach, den 31.05.2023 Verbandsgemeindeverwaltung Ralf Hechler, Bürgermeister

Durchführung von Bestandsaufnahmen zur Erarbeitung eines integrierten städtebaulichen **Entwicklungskonzepts (ISEK)** für den Stadtteil Ramstein

Zur Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für Stadtteil Ramstein müssen Bestandsaufnahmen und -analysen vor Ort durchgeführt werden.

Mit der Durchführung wurde die Kernplan GmbH, Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation, Illingen, beauftragt.

Bis Ende September 2023 werden Mitarbeiter der Kernplan GmbH Bestandsaufnahmen vor Ort durchführen.

Wir bitten um Ihre Unterstützung.

Ralf Hechler, Bürgermeister

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

Herzliche Einladung zum DRK Sommerfest

Am Samstag den 8. Juli findet im DRK Seniorenzentrum Ramstein-Miesenbach das beliebte Sommerfest statt. Alle sind herzlich eingeladen mit zu feiern, das Motto in diesem Jahr: Flower Power. Das Fest beginnt um 14.00 Uhr mit einem Gottesdienst. DRK Seniorenzentrum Ramstein, J.-F.-Kennedyplatz 14 in 66877 Ramstein.

Kreisverband Kaiserslautern-Land





Roller fit - Aktion an der Wendelinusschule

In der Woche vom 26. bis 30. Juni 2023 nahm die Wendelinusschule an der "Roller fit" -Aktion teil und setzte somit einen weiteren Baustein der Verkehrs- und Bewegungserziehung praxisnah und mit großem Spaß um.



"Roller fit" ist ein bundesweites Programm der ADAC-Stiftung, das Grundschulen bei der Mobilitäts- und Verkehrserziehung in moderner und abwechslungsreicher Form unterstützt.

Das Ziel ist es, mehr Bewegung in den Alltag der Kinder zu bringen, nachhaltige Impulse für eine aktive Freizeitgestaltung zu setzen und die Kinder zu sicheren Verkehrsteilnehmern zu machen. Hierbei wandert ein Anhänger, das Rollermobil, vollgepackt mit Tretrollern verschiedenster Art und Größe, Helmen, Knie- und Ellbogenschützern sowie Material zum Parcouraufbau von Schule zu Schule. Klassenweise kann dann bedarfsgerecht und spielerisch die Sicherheit beim Rollerfahren trainiert werden. Neben dem Gleichgewichts- und Geschicklichkeitstraining werden auch verschiedene Techniken zum Bremsen und Kurvenfahren eingeübt.

Wer mutig ist, darf sogar über eine kleine Rampe springen und Partnerexperimente machen. Die Grundschulkinder durften also eine Woche lang die Tretroller intensiv ausprobieren und ihre Fähigkeiten vertiefen. Sie hatten mächtig Spaß dabei!

Vielleicht kommt das ein oder andere Kind nun auch ohne Elterntaxi zur Schule.

Congress Center Ramstein



LESESOMMER - anmelden, lesen und Preise gewinnen



Am 10. Juli 2023 startet der 16. LESESOMMER Rheinland-Pfalz. Beim diesjährigen LESESOMMER bieten kommunale und kirchliche Bibliotheken landesweit den Lesesommer wieder für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren an, darunter auch die Stadtbücherei Ramstein-Miesenbach.

Wer sich zum LESESOMMER anmeldet, kann exklusiv und kostenlos aktuelle Kinder- und Jugendbücher ausleihen und lesen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer geben zu den gelesenen Büchern ihre Bewertung entweder als Interview, online in Form eines "Online-Buchtipps" unter www.lesesommer.de oder per analogem Buchcheck ab. Zu jedem gelesenen Buch gibt es einen Stempel auf der Clubkarte und eine Bewertungskarte. Jede der ausgefüllten Bewertungskarten nimmt am landesweiten Gewinnspiel teil. Je mehr man liest, desto höher sind die Gewinnchancen.

Der Hauptgewinn ist ein Gutschein für einen zweitägigen Aufenthalt für vier Personen im Europapark Rust und der Rulantica Wasserwelt

Wer in den Sommerferien mindestens drei Bücher liest, erhält eine Urkunde. Viele Schulen vermerken die erfolgreiche Teilnahme zudem positiv im nächsten Zeugnis.

Am 13. September findet dann die Abschlussveranstaltung der Stadtbücherei mit Preis und Urkundenübergabe im Congress Center statt. Der Künstler Joachim Hecker besucht uns mit seiner Science-Show, Heckers Hexenküche!

Der Lesesommer ist Teil der landesweiten Leseförderaktionen "Lesespaß aus der Bücherei" und wird jährlich mit über 100.000 Euro vom Land unterstützt. Die Leseförderaktion wird durch das Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz koordiniert. 2008 startete der Lesesommer mit 88 teilnehmenden Bibliotheken und ist heute nicht mehr aus dem Sommerprogramm tausender Kinder und Jugendlicher in Rheinland-Pfalz wegzudenken.

Weitere Infos gibt es unter www.lesesommer.de oder bei der Stadtbücherei Ramstein, Am Neuen Markt 4, 66877 Ramstein-Miesenbach, TEL: 06371/592-221, info@buecherei-ramstein.de, www.buecherei-ramstein.de

VORLESE-SOMMER Rheinland-Pfalz Der erste Schritt zum Lesen – lass Dir vorlesen!



Am 10. Juli 2023 startet der zweite VORLESE-SOM-MER Rheinland-Pfalz mit 224 teilnehmenden, kommunalen und kirchlichen Bibliotheken landesweit. Unter den Bibliotheken, die für diese Aktion den Kitakindern im Vorlesealter Lesestoff anbieten, ist auch die Stadtbücherei Ramstein-Miesenbach.

Der VORLESE-SOMMER spricht sowohl die Kitakinder im Vorlesealter, als auch die potentiellen Vorleser und Vorleserinnen an. Um am VORLESE-SOMMER teilnehmen zu können, muss man sich in der Bibliothek anmelden. Für jedes Buch, welches das Kind vorgelesen bekommt, gibt es einen Stempel in die VORLESE-SOMMER Clubkarte. Drei gesammelte Stempel und ein gemaltes Bild zum Lieblingsbuch qualifizieren die Kinder zum Erhalt einer VORLESE-SOMMER Urkunde. Pro Kind geht eine Clubkarte in den Lostopf des landesweiten Gewinnspiels. Der Hauptpreis ist ein Kinderfahrrad, außerdem werden noch ein Lego-Set, Tonie-Box oder Tonie-Figuren, Spiele und Buchgutscheine verlost.

Der VORLESE-SOMMER ist Teil der landesweiten Leseförderaktionen "Lesespaß und Medienbildung aus der Bücherei" und wird durch das Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz koordiniert.

Weitere Infos gibt es unter https://vorlese-sommer.de oder bei der Stadtbücherei Ramstein, Am Neuen Markt 4, 66877 Ramstein-Miesenbach

Tel.: 06371/592-221, Email: info@buecherei-ramstein.de, www.buecherei-ramstein.de

Öffnungszeiten: MO, DO + FR: 14:00-18:00 Uhr; DI + MI: 8:30-12:30 Uhr



Wir sind dabei!

Mach mit und werde auch du zum Lesemonster!

vom 10. Juli bis 8. September 2023

Für alle von 6 – 16 Jahren

Bei erfolgreicher Teilnahme (mind. 3 Bücher lesen):

- Urkunde und Vermerk ins nächste Halbjahreszeugnis
- Landesweite Auslosung toller Sonderpreise
- Abschlussveranstaltung der Stadtbücherei Ramstein am 13.9.23

Deine Anmeldung nehmen wir zu unseren Öffnungszeiten gerne entgegen:

Montag, Donnerstag und Freitag: 14:00 – 18:00 Uhr Dienstag und Mittwoch: 08:30 – 12:30 Uhr

Weitere Infos gibt es unter www.lesesommer.de oder bei uns: Stadtbücherei Ramstein, Am Neuen Markt 4, 66877 Ramstein-Miesenbach, 06371/592-221, info@buecherei-ramstein.de, www.buecherei-ramstein.de



Wir sind dabei!

vom 10. Juli bis 8. September 2023

Für alle Kita-Kinder im Vorlesealter

- bei mindestens 3 vorgelesenen Büchern und einem abgegebenen Bild, gibt es eine Urkunde
- pro Kind nimmt ein Clubausweis an der landesweiten Verlosung teil.

Tel. 06371/592-221, info@buecherei-ramstein.de, www.buecherei-ramstein.de

Deine Anmeldung nehmen wir zu unseren Öffnungszeiten gerne entgegen:

Montag, Donnerstag und Freitag: 14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch: 08:30 – 12:30 Uhr
Weitere Infos gibt es unter www.vorlese-sommer.de oder bei uns:
Stadtbücherei Ramstein, Am Neuen Markt 4, 66877 Ramstein-Miesenbach

NICHTAMTLICHER TEIL

Aus Vereinen und Verbänden

Fahrt zur Bundesgartenschau

Ramstein-Miesenbach. Der Obst- und Gartenbauverein (OGV) Miesenbach lädt herzlich ein zur Fahrt auf die Bundesgartenschau (BUGA) in Mannheim am Donnerstag, 3. August. Die Einladung gilt für Mitglieder und interessierte Nichtmitglieder gleichermaßen.

Die Bundesgartenschau hat für Gartenliebaber und Naturinteressierte jeden Alters vielfach Interessantes zu bieten. Es wird sicher ein schönes, unvergessliches Erlebnis sein. Treffpunkt ist um 7.45 Uhr am Bahnhof Miesenbach. Teilnehmer können auch entsprechend zeitversetzt am Bahnhof Ramstein und Bahnhof Landstuhl zusteigen. Der Preis pro Person beträgt 25 €uro einschließlich Eintrittsticket und Bahnfahrkarte.

Wer gerne mitfahren möchte, kann sich bis 15. Juli zwischen 18.00 und 20.00 Uhr beim Vereinsvorsitzenden Lothar Urschel, Telefon 06371/58531 oder bei Vorstandsmitglied Claudia Koch, Telefon 06371/52262, anmelden.

Weitere Informationen zum Tagesablauf erhalten Sie bei der Anmeldung.

BUGA-Fahrt des OGV Steinwenden e.V.

Steinwenden. Der Obst- u. Gartenbauverein Steinwenden e. V. fährt am Montag, den 17. Juli zur BUGA nach Mannheim. Abfahrt ist 8,30 Uhr an der prot. Kirche Steinwenden. Es sind noch Plätze frei. Eintrittspreis der BUGA beträgt 28,00 €, Fahrtkosten für Nichtmitglieder beträgt 13,00 € für Mitglieder 5,00 €. Bei Interesse bitte anmelden bei Frau Christine Geib-Günther, Tel.: 0160-6579754.

Generalversammlung des Akkordeon-Clubs

Ramstein-Miesenbach. Am Freitag, 14. Juli, findet ab 19.15 Uhr die Jahreshauptversammlung des Akkordeon-Clubs Ramstein-Miesenbach 1974 e.V. im Proberaum unter der Reichswald-Sporthalle der Realschule plus in Ramstein statt. Berichte und Neuwahlen stehen an. Alle Mitglieder sind eingeladen.

SV Spesbach 1920 e.V.

Dritte Jahreshauptversammlung des SV Spesbach

Spesbach. Der SV Spesbach 1920 e.V. veranstaltet am Freitag, 14. Juli, um 19 Uhr seine dritte Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen im Sportheim Spesbach.

Wegen der Wichtigkeit bittet die Vorstandschaft um rege Beteiligung aller Mitglieder.

Bolzplatzturnier auf dem Dorfanger Spesbach

Spesbach. Am Samstag, 8. Juli, findet rund um den Dorfanger Spesbach ab 18 Uhr das Bolzplatzturnier der CDU im Ort statt. Neben dem sportlichen Programm auf dem Platz, ist selbstverständlich auch für gute Unterhaltung und das leibliche Wohl am Spielfeldrand gesorgt. Alle Fußballbegeisterte, Fangemeinschaften und Interessierte sind herzlich willkommen.

Anpfiff ist am 8. Juli um 18 Uhr. Jedes Team benötigt fünf Spieler, wobei bis zu zehn Personen je Team angemeldet werden können. Damit die Puste für die Gespräche rund um den Platz nicht zu knapp wird, spielen wir 2 x 5 Minuten.

Bei der Teamzusammenstellung ist alles möglich: Mixed, Frauen, Männer, AH, Jugend, Familienmannschaften, integrativ, inklusiv, international. Je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften wird mit einer Gruppenphase bzw. direkt im K.-o.-System in das Turnier gestartet. Ob im Teamdress oder mit den gestellten Mannschaftsbändern der CDU, mit Ausnahme von Stollenschuhen und Spikes ist alles erlaubt.

Selbstverständlich warten auf die Sieger begehrte Preise, allen voran der Teamgutschein mit einem ordentlichen Startkapital für das nächste Mannschaftsessen. Dieser kann wahlweise im Sportheim des SV Spesbach, des FC Germania bzw. des TSV Hütschenhausen, bei Judy's Diner oder im Gasthaus Schöne eingelöst werden. Also nun schnell noch vier weitere Mitspieler aktivieren und die Mannschaftsmeldung an Achim Wätzold (info@achim-waetzold.de) senden.

Großes Kinder- und Familienfest auf dem TSV-Gelände

Hütschenhausen. Der UC Heimat- und Kulturverein Hütschenhausen e.V. veranstaltet am Samstag, 15. Juli, von 13.00 - 18.00 Uhr sein erstes UC Kinderfest auf dem TSV-Gelände an der Ziegelhütte in Hütschenhausen. Alle Familien der Ortsgemeinde Hütschenhausen und Umgebung sind herzlich eingeladen, mit uns schöne Stunden voll Spiel und Spaß zu verbringen.

Zur Kinderbelustigung wird es eine große Hüpfburg und eine Mal-Ecke geben. Auf die Ohren gibt es Musik von DJ Jan. Armin wird groß und klein mit seiner Luftballonkunst beeindrucken. Wie sich das für einen Heimat- und Kulturverein gehört, gibt es etwas Kultur. In diesem Fall Kultspiele wie Sack hüpfen, Hufeisen werfen, Limbo, Dosen werfen und viele mehr.

Die Aufsicht obliegt den Eltern! Für das leibliche Wohl wird ebenfalls gesorgt. Es gibt Kaffee und Kuchen, Gegrilltes, Pommes, kühle Getränke und, wie es sich für so ein Fest gehört, wird es auch noch Slush-Eis und Popcorn geben. Über euer kommen freut sich der UC Heimat- und Kulturverein Hütschenhausen.

Wanderung mit dem Bahnsozialwerk

Landstuhl. Am Donnerstag, 13. Juli, lädt das Bahnsozialwerk, Ortsstelle Landstuhl, zu einer gemütlichen geführten Wanderung "Rund um die Burg Hohenecken" ein. Treffpunkt ist um 11.45 Uhr am Bahnhaltepunkt Hohenecken. Die Wanderstrecke ist rund fünf Kilometer lang und überwiegend eben.

Ein gemütlicher Abschluss ist in der Burgschänke Hohenecken geplant. Die Teilnahme ist kostenfrei, um eine Anmeldung wird aus organisatorischen Gründen gebeten.

Weitere Informationen und Anmeldung bei E. Wahl, Tel. 06371-70904 oder per Email BSW-Landstuhl@t-online.de

Italienisches Fest auf der Gartenschau

Kaiserslautern. Am Samstag, 22. Juli, findet unter dem Motto "La Dolce Vita" das Italienische Fest auf der Gartenschau Kaiserslautern mit kulinarischen und musikalischen Leckerbissen statt. Italienische Delikatessen haben die Gebrüder Kraus aus Otterberg, die Gastronomie Kaiserberg und die mobile Pizzeria von Da Giuseppe im Gepäck. . Die Weinbar und Vinothek Cuvée serviert dazu ausgewählte italie-

. Die Weinbar und Vinothek Cuvee serviert dazu ausgewählte italienische Weine wie Lugana und Pinot Grigio, oder Limoncello Spritz, sowie Bier von Peroni.

Die italienisch-internationale Musikgruppe "Senza Limiti" verwöhnt die Ohren dabei auch musikalisch.

Judo - die Sportart für Mädchen

Niedermohr. Judo, speziell auch für Mädchen geeignet, bietet Sport plus Niedermohr immer montags in der Mehrzweckhalle in Niedermohr an. Die Trainingsstunden beginnen für Kinder ab fünf Jahre um 17.30 Uhr, ab acht Jahre um 18.30 Uhr.

Gerade, weil Judo eine Kampfsportart ist, ist sie auch für Mädchen bestens geeignet. Es wird dabei nicht nur das Körpergefühl geschult, sondern auch das Selbstbewusstsein. Beim Judo wird neben allgemeiner Kondition und Motorik speziell die Auseinandersetzung mit einem Trainingspartner geübt. Der Judosport ist nahezu altersunabhängig und kann bereits mit fünf Jahren begonnen werden, der Einstieg ist jederzeit möglich. Weitere Informationen bei Sport plus e.V. 06371-92266 oder www.sportplus-ev.de

Herznachfolgegruppe in Ramstein

Ramstein-Miesenbach. Jeden Mittwoch ab 16 Uhr findet in der Gymnastikhalle der Wendelinus-Grundschule das Training der Herznachfolgegruppe statt. Das Angebot der Herznachfolgegruppe wendet sich an Personen, die nach einer Herz- oder Kreislauferkrankung sich zur Rehabilitation und Stärkung der Gesundheit unter Aufsicht in der Gemeinschaft wieder sportlich bewegen wollen.

Hierbei stehen selbstverständlich keine "Höchstleistungen" im Vordergrund, sondern abgestimmt auf die individuellen gesundheitlichen Möglichkeiten nehmen alle am Training teil. Diese Belastungsfähigkeit wird vor der Teilnahme am Herzsport durch den Hausarzt festgelegt.

Das Training selbst besteht aus Übungen, die sowohl Kraft, Kondition und Ausdauer steigern, aber auch aus Entspannungsübungen, um mal so richtig abschalten zu können.

Für weitere Informationen steht Ihnen die Geschäftsstelle unter 06371-92266 oder unsere Homepage unter www.sportplus-ev.de zur Verfügung.

Straßenfest in Steinwenden

Steinwenden. Der CDU-Ortsverein Steinwenden lädt am Freitag, 7. Juli, ab 18 Uhr, in die Ortsmitte von Steinwenden bei Sascha's Grill zum 8. Straßenfest ein. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. In diesem Jahr mit Mayer's Bier - handwerklich gebraute Biere aus der ältesten Brauerei der Pfalz - und der Kolpingkapelle Kindsbach als "Live act "Die gesamte Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Sommerfest des SPD-Ortsvereins

Hütschenhausen. Der SPD Ortsverein "Julius Rüb" lädt herzlich zum diesjährigen Sommerfest am **Sonntag, 16. Juli, ab 11 Uhr** am Bürgerhaus in Hütschenhausen ein. Für das leibliche Wohl ist mit Speisen vom Grill und Kaffee und Kuchen wie immer bestens gesorgt. Außerdem werden an dem Tag drei Ehrungen vorgenommen.

Neuwahlen bei der Freien Wählergruppe

Ramstein-Miesenbach. Am 23. Juni wurde in der Mitgliederversammlung der FWG Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach e.V. ein neuer Vorstand gewählt und die Arbeit vertrauensvoll in jüngere Hände gegeben.

Einstimmig wurden Markus Wengerter zum 1. Vorsitzenden, David Nau zum 2. Vorsitzenden und Thomas Erler zum Schriftführer gewählt sowie Bernd Müller-Wendel in seinem Amt zum Kassenwart bestätigt. Gleichzeitig wurde Konrad Koch und Gabriele Schütz für ihren unermüdlichen Einsatz und ihr langjähriges Engagement als 1. Vorsitzender und 2. Vorsitzende seit dem 12. Mai 1992 gedankt. Sie werden die FWG weiterhin tatkräftig mit ihrer Erfahrung unterstützen.

Landfrauen laden ein zum Rundgang am Seewoog

Schrollbach. Die Landfrauen treffen sich am Samstag, 22. Juli, um 15 Uhr am Bürgerhaus in Schrollbach zu Fahrgemeinschaften. Ziel der Fahrt ist der Seewoog in Miesenbach. Nach einem Rundgang um den See kehren die Teilnehmerinnen auf der Seeterrasse ein. Dazu bitte anmelden bis 17. Juli bei U. Forster, Tel. 06383-998619 und Chr. Weidinger, Tel. 06383-390.

Mitgliederversammlung des 1. BCW Hütschenhausen

Hütschenhausen. Der 1. Badminton-Club Hütschenhausen lädt seine Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 14. Juli, um 19 Uhr in die Sporthalle Hütschenhausen ein. Auf der Tagesordnung stehen Tätigkeits- und Kassenberichte, Aussprache, die Entlastung der Vorstandschaft, sowie die turnusmäßig anstehenden Neuwahlen

Arbeitersterbekassenverein Steinwenden

Steinwenden. Für die jährliche Fahrt des ASKV sind noch wenige Restplätze frei. Es geht mit dem Bus vom 21-25. August nach Frammersbach im Spesart.

Bei interesse bitte bei Helmut Poller melden.

Jahreshauptversammlung des Förderverein Hand in Hand e.V.

Hütschenhausen. Der Förderverein Hand in Hand e.V der kath. Kindertagesstätte St. Michael aus Hütschenhausen möchte alle Mitglieder gerne am Sonntag, den 23.7.23 um 17:30h zur Jahreshauptversammlung bei Judy's Diner einladen. Auf der Tagesordnung stehen 1. Bericht der 1.Vorsitzenden, 2. Bericht des Kassenwartin, 3. Bericht der Kassenprüfer, 4. Entlastung der Vorstandschaft, 5. Anträge und Vorschläge und 6. Sonstiges.

Über ein Kommen der Vereinsmitglieder würde sich die Vorstandschaft sehr freuen.

Aus unseren Kirchen

Mitteilungen der protestantischen Kirchengemeinde

Ramstein-Miesenbach. Herzliche Einladung ergeht zu den Gottesdiensten der protestantischen Kirchengemeinden am 9. Juli, dem fünften Sonntag nach "Trinitatis": in Ramstein um 9.00 Uhr und in Miesenbach um 10.15 Uhr.

Zum Feierabend-Grillen in Ramstein lädt die Kirchengemeinde jeden Mittwoch ab 18 Uhr am ebangelischen Gemeindehaus in der Gutenbergstraße ein. "Verzeelcafé" in Miesenbach ist am Samstag, 8. Juli, ab 15 Uhr, im Gemeindezentrum. "Kerchecafé" in Ramstein ist am Dienstag, 11. Juli, um 15 Uhr im Gemeindehaus.

Der Konfirmationsunterricht ist am 11. Juli um 16.30 Uhr.

Treffpunkt zum Eisessen ist um halb 5 am evangelischen Gemeindehaus in Ramstein.

Kirchenfest und Familiengottesdienst

Hütchenhausen. Ganz herzlich lädt die Protestantische Kirchengemeinde Hütschenhausen ein zum **Kirchenfest.** Gefeiert wird **am kommenden Sonntag, 9. Juli,** im und um das **Bürgerhaus Hütschenhausen**. Auftakt ist der Familiengottesdienst um 10.30 Uhr, mitgestaltet von Kindern unserer Kita "Regenbogen" und vom Kirchenchor. Natürlich gibt es anschließend Speisen und Getränke, Kaffee und Kuchen am Nachmittag, Angebote für Kinder und Besuch von der Feuerwehr.

Wir freuen uns über eine große Schar von Feiernden und über jede helfende Hand genauso wie über Salat- und Kuchenspenden.

Der Aufbau ist samstags ab 10 Uhr.

In Spesbach findet an diesem Sonntag kein Gottesdienst statt. Die Gruppe der Präparandinnen und Präparanden trifft sich am Dienstag, 4. Juli, um 16 Uhr im Gemeindehaus in Spesbach.

Prot. Kirchengemeinden Kottweiler-Schwanden und Steinwenden

- Gemeindenachmittag und Konfirmandenstunden

Kottweiler-Schwanden/Steinwenden. Am Donnerstag, den 13. Juli findet in Steinwenden er monatliche Gemeindenachmittag nicht nur für ältere Gemeindeglieder statt. Er beginnt im Gemeindehaus um 14.30 Uhr. Im Gemeindehaus probt auch der Kirchenchor am Dienstagabend um 20.00 Uhr.

Ebenfalls treffen sich die Konfirmanden und Präparanden um 16.00 Uhr und um 17.30 Uhr am Dienstag im Gemeindehaus. In Kottweiler-Schwanden treffen sich die Konfirmanden am Freitag um 15.10 Uhr im Gemeindesaal. Dort kommt auch die Krabbelgruppe ab 10.00 Uhr am Freitagvormittag zusammen. Die Gottesdienste am 9. Juli beginnen um 9.00 Uhr in Kottweiler-Schwanden mit Taufe und in Steinwenden um 10.00 Uhr. Das Presbyterium Kottweiler-Schwanden tag am Montag, dem 10. Juli um 19.30 Uhr.

Kirchenchor Ramstein - Konzert im Oktober

Ramstein-Miesenbach. Der katholische Kirchenchor Ramstein macht vom 24. Juli bis 4. September Sommerpause. Zuvor werden in den wöchentlichen Singstunden – immer montags von 19 bis 20.30 Uhr im Mehrgenerationenhaus Ramstein – die Lieder für das Konzert am Sonntag, 15. Oktober in der Ramsteiner Pfarrkirche eingeübt. Als Gastchöre sind der Kolpingchor Obermohr und der Taizéchor Schönenberg-Kübelberg mit dabei. Wer noch einsteigen und mitsingen will, ist jederzeit herzlich willkommen. Am kommenden Monat, 10. Juli, lädt der Kirchenchor alle Sängerinnen und Sänger zum Grillfest ein.

Neuwahl der Pfarrgremien

Kandidatinnen und Kandidaten gesucht



Am 7. und 8. Oktober werden in der Diözese Speyer die Pfarrgremien neu gewählt. Auch in der Pfarrei Ramstein mit den Kirchen in Hütschenhausen, Kirchmohr, Reuschbach, Obermohr, Steinwenden, Kottweiler-Schwanden, Miesenbach und Ramstein sind die katholischen Christen zu den Urnen gerufen, um bei diesen kirchlichen "Kommunalwahlen" zu entscheiden, welche Frauen und Männer in den nächsten vier Jahren das pfarrliche Leben mitgestalten sollen. Zu wählen ist in jeder Gemeinde ein Gemeindeausschuss. Darüber hinaus sind in jeder der Gemeinden auch die Vertreterinnen und Vertreter zu wählen, die auf Pfarreiebene den Pfarreirat und den Verwaltungsrat bilden. Wahlberechtigt für die drei Gremien sind alle katholischen Christinnen und Christen, die zum Zeitpunkt der Wahl das 14. Lebensjahr vollendet haben. Ab 14 Jahre kann man auch für den Pfarreirat und den Gemeindeausschuss kandidieren, für den Verwaltungsrat erst ab 18 Jahren.

Bis Ende Juli, spätestens jedoch am 6. August 2023, müssen die Kandidatinnen und Kandidaten feststehen und gemeldet werden! Die Pfarrgremienwahl steht unter dem Motto "Kirche mit dir". Der Slogan macht deutlich, dass jede und jeder Einzelne wichtig ist, um kirchliches Leben vor Ort mitzugestalten. Wer bereit ist, für eines oder mehrere der drei Gremien Gemeindeausschuss, Pfarreirat und Verwaltungsrat zu kandidieren, kann seine Bereitschaft auf einem Formblatt erklären, das unter anderem im Pfarrbüro (Tel. 06371-613680; E-Mail: pfarramt.ramstein@bistum-speyer.de) oder auch im Internet auf der Seite der Pfarrei (www.pfarrei-ramstein.de) erhältlich ist.

In Ergänzung zur Wahl im Wahllokal und der Briefwahl auf Antrag - wie bisher - wird die Pfarrgremienwahl als Online-Wahl durchgeführt. Alle Wahlberechtigten erhalten Anfang September ein Anschreiben mit persönlicher Benutzer-ID und Passwort und haben damit erstmalig die Möglichkeit ihre Stimme online von zuhause aus abzugeben. Wer dies nicht tun möchte oder kann, kann auch weiterhin im Wahllokal oder per Briefwahl auf Antrag wählen. Somit gibt es drei Varianten für die persönliche Stimmabgabe: Online - Briefwahl - oder an der Urne.

Mitteilungen der katholischen Kirchengemeinde Hl. Wendelinus

Ramstein-Miesenbach. Die katholische Pfarrgemeinde Hl. Wendelinus Ramstein mit den Gemeinden Ramstein-Miesenbach, Hütschenhausen, Niedermohr-Kirchmohr, Reuschbach, Obermohr, Kottweiler-Schwanden und Steinwenden lädt zu ihren Gottesdiensten

Freitag, 7. Juli

14.30 Uhr Dankamt zum Ehejubiläum in Ramstein

15.30 Uhr Wort-Gottes-Feier im DRK-Seniorenheim, Kennedy-

platz Ramstein

18.30 Uhr Heilige Messe in Miesenbach

Samstag, 8. Juli

8.00 Uhr Marienmesse in Kirchmohr 18.00 Uhr Vorabendmesse in Hütschenhausen

Sonntag, 9. Juli

Heilige Messe in Obermohr 9.00 Uhr 10.30 Uhr Heilige Messe in Ramstein

10.30 Uhr Kindergottesdienst auf der Wiese neben der Kirche in

Ramstein

Dienstag, 11. Juli

18.30 Uhr Heilige Messe in Ramstein

Mittwoch, 12. Juli

18.00 Uhr Andacht in Kottweiler-Schwanden

Donnerstag, 13. Juli

18.30 Uhr Heilige Messe in Hütschenhausen

Freitag, 14. Juli

18.30 Uhr Heilige Messe in Steinwenden

Samstag, 15. Juli

8.00 Uhr Marienmesse in Kirchmohr

18 00 Uhr Vorabendmesse in Kottweiler-Schwanden

Sonntag, 16. Juli

9.00 Uhr Heilige Messe in Reuschbach für alle im Juli Verstorbe-

nen der Pfarrei der letzten fünf Jahre

10.30 Uhr Heilige Messe in Ramstein mit Verabschiedung von

Pfarrer Bernhard Spieß

Das Pfarrbüro ist telefonisch unter der Nummer 06371 - 613680, E-Mail: "pfarramt.ramstein@bistum-speyer.de" erreichbar zu folgenden Zeiten: Mo. 9.00-12.00 Uhr, Di. 15.00-18.00 Uhr, Do. 9.00-12.00 Uhr, Fr. 9.00-11.00 Uhr.

Das Pastoralteam erreichen Sie wie folgt:

Pfarrer Bernhard Spieß, Diensthandy: 01511 4879880

Kaplan Ebi Abraham, Diensthandy: 01511 4880000

Gemeindereferentin Tina Becker, Diensthandy: 0151 14879696 Pastoralassistent Dominik Schek, Diensthandy: 0151 14879989

Ge(h)spräche: Sie brauchen jemanden zum Reden? Wir gehen mit Ihnen spazieren und können über Gott und die Welt ins Gespräch kommen. Kontaktieren Sie die Person des Pastoralteams, mit der Sie gerne sprechen möchten.

Allgemein

Tag der offenen Tür bei der Polizei

Pirmasens. Die Polizei Pirmasens lädt für Samstag, 15. Juli, von 10 bis 17 Uhr, zu einem "Tag der offenen Tür" in die Wiesenstraße 6 ein. Ein vielseitiges Informations-, Unterhaltungs- und Mitmachprogramm verspricht ein kurzweiliges Tageserlebnis. Neben einer interessanten Ausstellung aktueller und historischer Polizeifahrzeuge wird die Polizeihundestaffel eine beeindruckende Vorführung der Einsatzmöglichkeiten und des Könnens ihrer Vierbeiner präsentieren. Ein besonderes Erlebnis für alle Kinder wird die Präsentation verblüffender Zaubertricks unserer "Verkehrs-Zauberin" werden.

Interessierte können sich bei unseren Einstellungsberatern über den Polizeiberuf informieren, unter anderem steht dafür auch der ehemalige Profi des 1. FC Kaiserslautern, Markus Karl, Rede und Antwort. Der Sozialverein der Polizei Pirmasens verlost für einen guten Zweck ein signiertes FCK-Trikot mit den Autogrammen der Mannschaft der vergangenen Saison. Während unter anderem die Blue Light Big Band für den musikalischen Rahmen der Veranstaltung sorgt, kümmert sich der Sozialverein um das leibliche Wohlbefinden der Gäste.

Ferienprogramm: spannende handwerkliche Projekte für Jugendliche

Kaiserslautern. In den Sommerferien bietet die Handwerkskammer der Pfalz zwischen dem 24. Juli und dem 1. September wieder ein abwechslungsreiches **Ferienprogramm** in Kaiserslautern, Ludwigshafen und Landau an. Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren können sich für insgesamt acht spannende Workshops anmelden. Innerhalb einer Woche können sie beispielsweise einen eigenen Bluetooth-Lautsprecher für das Smartphone, ein ferngesteuertes Racing-Modellauto, ein Hubschraubermodell mit Solarmodul oder ihren eigenen Grill bauen. In der IT-Werkstatt programmieren die Teilnehmer ihr eigenes Mini-Smart-Home und in der Beauty-Akademie dreht sich alles um die Styles und das Make-up der Stars. Außerdem steht mit dem Workshop "Rund um's Haustier" ein Angebot schon ab 9 Jahren auf dem Programm.

Vom 24. bis 28. Juli findet darüber hinaus wieder das beliebte Ferienprojekt "Handwerk trifft Forst" in Kooperation mit dem Forstamt Kaiserslautern statt: Die Jugendlichen können den Wald um Kaiserslautern mitgestalten und so Klima und Artenvielfalt schützen. Sie helfen mit, eine Natur-Erlebniswiese in der Nähe des Forstamtes anzulegen. Weitere Infos und Anmeldung unter: hwk-pfalz.de/handwerktrifftforst

Jobcenter Landkreis Kaiserslautern geschlossen

Kaiserslautern. Aufgrund einer internen Veranstaltung bleibt das Jobcenter Landkreis Kaiserslautern am 11. Juli 2023 ganztägig für persönliche Vorsprachen geschlossen.

Bürgerinnen und Bürger erreichen das Jobcenter an diesem Tag telefonisch unter 0631 3641 306 oder können über die digitalen Angebote unter www.jobcenter.digital ihre Anliegen klären.

Verlagsmitteilungen



Die meinOrt-App entdeckt? Safe the Date wenn Du mehr erfahren möchtest!

Am Mittwoch, 5. Juli, 18 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses stellen Vertreter von LINUS WITTICH die meinOrt-App und das Redaktionssystem CMSweb mit allen Inhalten und Funktionen vor.

Auch DU kannst die App für Deinen Verein und Dein Unternehmen nutzen. Neugierig? Dann melde Dich schnell noch für die Veranstaltung unter mobo@wittich-foehren.de an.

Wir freuen uns auf Deine Teilnahme.

Das meinOrt-Team Föhren



Impressum

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach mit Stadt Ramstein-Miesenbach, sowie den Ortsgemeinden Hütschenhausen, Kottweiler-Schwanden, Niedermohr und Steinwenden.

Herausgeber: Verbandsgemeindeverwaltung

Ramstein-Miesenbach, Am Neuen Markt 6,

66877 Ramstein-Miesenbach

Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:

amtlicher Teil: Verbandsgemeindeverrwaltung Stefan Layes, Joshua Schirra,

Wolfgang Weber, Tel. 06371 592-108

oder 592-107

nichtamtlicher Teil: Anzeigen:

Martina Drolshagen, Verlagsleiterin Timo Raymann, Produktionsleiter

Erscheinungsweise: wid Zustellung: Ko

wöchentlich donnerstags Kostenlose Zustellung an alle

Haushalte, Einzelbezug über den Verlag **Zentrale:** Tel. 06502 9147-0,

E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Inh. Oliver Kaupp Breitenbachstraße 18 72178 Waldachtal-Lützenhardt Nördlicher Schwarzwald Tel. 07443/9662-0 Fax 07443/966260

Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut !

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,

5 x Menüwahl aus 3 Gerichten,

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

p. P. ab € 529,-

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück

p. P. ab € 429,-

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. ab € 321,-

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension, 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller, 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. ab € 215,-

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Vorsorge ist jetzt wichtiger denn je!

Jeden Donnerstag kostenlose Online-Vorträge zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

Gleich anmelden: gutvorgesorgt.info





Portugals frischer Vinho Verde

Vom besten Erzeuger Portugals MUNDUS VINI 2022



10 Flaschen + 2 Weingläser statt € 99,80 nur €

VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt



JAHRZEHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine - von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International

Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Hier zum Angebot:



Vorteilsnummer

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie rechts angegeben). Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

Bauen + Wohnen 🏠



Dachdeckerei · Bauspenglerei

August Lorch GmbH Grubenhof 4a 67737 Frankelbach Tel. (06308) 993035 Fax (06308) 993036 www.dachdeckerei-lorch.de

info@dachdeckerei-lorch.de

- Neu- und Umdeckungen
- Reparaturarbeiten
- Dachisolierungen aller Art
- Fassadenverkleidungen
- Spenglerarbeiten
- Wärmedämmung
- Abdichtungsarbeiten
- Zimmererarbeiten

Photovoltaik bringt das Dachdeckerhandwerk aufs Dach



Run auf Photovoltaik-Anlagen hat begonnen, denn viele Bauherren möchten von den Steuererleichterungen und Förderungen profitieren, aber auch die Klimawende mitgestalten. In einigen Bundesländern sind PV-Anlagen auf Dächern mittlerweile sogar verpflichtend. Allerdings gibt es bei der Montage von PV-Anlagen auf Dächern einiges zu beachten. Mittlerweile häufen sich die Schadensmeldungen durch unsachgemäßes Arbeiten. So werden Solaranlagen auf bauphysikalisch nicht geeigneten Unterkonstruktionen montiert. Daher sollte vor der Installation einer PV-Anlage geprüft werden, ob das Dach die notwendigen Eigenschaften erfüllt oder vorher ertüchtigt werden muss. Der Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH) geht davon aus, dass unsanierte Dächer oft vor Ablauf der Amortisationszeit der PV-Anlagen von 20 Jahren saniert werden müssen. "Die vorhandene PV-Anlage muss dann abgebaut und während der Sanierungszeit außer Betrieb genommen werden. Dadurch entstehen für den Bauherrn unnötige Zusatzkosten, die in vielen Fällen vermieden werden könnten, wenn Sanierung und Aufbringen der PV-Anlage gleichzeitig vorgenommen werden", erklärt Jan Redecker, Experte für Photovoltaik und Solarenergie beim ZVDH.

Dachdeckerfachbetriebe beraten, führen alle Arbeiten fachgerecht durch und bauen in Kooperation mit Betrieben aus dem Elektro-Handwerk sichere und nachhaltige Anlagen ein. Auch kennen sie sich mit den aktuellen Förderprogrammen aus. Wer mehr wissen möchte, findet umfassende Informationen auf www.pv-dachdecker.de

spp-c

Roland's Auto Agency

PKW-, LKW- & Hängervermietung

LKW 2,2 t - 7,5 t 7- bis 9-Sitzer Busse PKW-, Motorrad & Transportanhänger

KFZ-Reparaturen aller Art

Karosseriearbeiten Lackierungen Inspektionen - Bremsenservice Klimaservice - Reifenservice

Industriegebiet Westrich, Ramstein, Tel. 0 63 71 -7 01 82

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:

anzeigen.wittich.de







DG-Wohnung zu vermieten in Steinwenden

ab 01. August 2023, 2 ZKB, 80 qm.

Tel.: 06371 / 51444

FUNDGRUBE



Gesucht und zefunden ...

FORSTBETRIEB & HAUSMEISTERSERVICE

- Baumfällung und -pflege Ausfräsen von Wurzelstöcken
- Heckenschnitt Gartenarbeiten aller Art
- Abrissarbeiten Baggerarbeiten inkl. Entsorgung Gartenstraße 6 · 67685 Weilerbach

Telefon: 06374 / 914030 · Mobil: 0176 / 23447919 · www.n-shala.de

Probleme mit dem Telefon/Internetzugang?

Volp, alle Anbieter, Glasfaser- und Netzwerkverkabelung im Haus, fachmännischer Service

Telefon 0 63 71 - 95 21 11

Mitgliederhilfe in Steuersachen bei ausschließl. nichtselbständigen Einkünften. Lohnsteuerhilfeverein Aktuell e. V. Beratungsstelle: Friedenstraße 1, 66877 Ramstein. Leiterin: Petra Spriess, ☎ 06371 - 9522055.

Kostenlose Schnupperstunde für:

A-, B-, E-Gitarre, Schlagzeug, Keyboard und Klavier.

Ab sofort auch Blasunterricht für Trompete und Tenorhorn bei uns möglich.

Musikschule Dirk Kühn · Hütschenhausen · ☎ 0177 / 6620726



EXKLUSIVE MARKEN

EBEL CITIZEN

UNION



Juwelier Seiler · Marktstraße 54 · 67655 Kaiserslautern · 0631 - 89 295 077 info@juwelier-seiler.de · www.juwelier-seiler.de

Ihr Garten wartet auf uns!

Wir machen ihn schön und fertig für den Sommer. !! Baumfällung - Heckenschnitt - Gartenarbeiten !! Inkl. Abfuhr, natürlich und preiswert

Fa. Hajdarmataj · Tel. 0176 62410827 · Tel. 0631-6257931

W LW-FLYERDRUCK.DE Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Gartenarbeiten rund ums Haus

Entrümpelung • Hecken- und Baumschnitt • Unkraut entfernen • Entsorgung

20 % Neukundenrabatt

Fa. Gashi | Telefon 0176/87249285

Küchenmotto des Monats Juli:

Salate können einfach alles: Mal kommen sie leicht und gesund daher, mal herzhaft und cremig. Lassen Sie sich inspirieren, Sie werden begeistert sein!



Jetzt schon vormerken:

Knackige, knusprige, krosse Pizza aus dem Steinofen, bei Live-Cooking im blühenden Sommergarten. Samstags im Juli bei uns im Rosenhof (08.07., 22.07. und 29.07.23).

Bitte reservieren Sie rechtzeitig Ihren Tisch unter 06371-80010.



HOTEL I RESTAURANT I FESTE I TAGUNGEN

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Hotel Rosenhof GmbH

© 06371-80010 info@hotel-rosenhof.de www.Hotel-Rosenhof.de Am Koehlwäldchen 16 · D-66877 Ramstein

Dachdecker- und Malerarbeiten

• Eigener Gerüstbau • Zimmerarbeiten • Asbestsanierung Spenglerarbeiten • Maler- u. Verputzarbeiten aller Art Dachrinnen- und Dachreparaturen aller Art

Ihr Ansprechpartner: Herr Edinger, Tel.: 0176 66677811

DIENSTLEISTUNGEN ALLER ART

Deutsches Forst-Service-Zertifikat

(Mulcharbeiten mit eigener Maschine)

• Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytygi

Gartenarbeit, Heckenschnitt, Baumfällung

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten preiswert + pünktlich + professionell inkl. Entsorgung

Telefon 01 78 / 7 90 30 57 od. 06 31 / 74 05 97 41

Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Baumfällung

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung

Tel.: 0176 / 84 49 03 20 od. 06303 / 8 17 14 77

Es kommt doch auf die Größe an!

Für jeden Abfall den passenden Container.



06303 804-0 info@jakob-becker.de jakob-becker.de



Schön ist es auf Tour zu sein

lemens Reisen

HAUPTSTR. 41 67714 WALDFISCHBACH-BURG Tel. 06333-275896 Fax: 06333-275897 www.Klemens-Reisen.de

08.09.-11.09. 4TG Hamburg-Das Tor zur Welt 4* Hotel Panorama Billstedt zzgl. Musicals König der Löwen, Die Eiskönigin, Hamilton, Mamma Mia ab 80.-€ 14.09.-17.09. 4TG Zillertaler Almabtrieb in Fügen inkl. Programm Ú/HP 464.-€ 18.09.-24.09. 7 TG Toskana Zwischen Himmel und Erde Ú/HP 994.-€ 4"Hotel Pineta Mare inkl. Programm U/HP 498-€ 21.09.-24,09. 4TG Faszination Fränkische Schweiz 4*Akzent Hotel Goldener Stern und Sternla inkl. Programm Û/HP 1160.-€ 01.10.-08.10. 8 TG Toskana Zwischen Himmel und Erde 4"Hotel Pineta Mare inkl. Programm D/F/HP 560.- € 05.10.-08.10. 4TG Kastelruther Spatzenfest 3*Hotel Egitz inkl. Programm 11.10.-20.10. 10TG Trüffeltage in Istrien U/HP 1.428.-€

4" Valamar Parentino Hotel in Porec inkl. Programm. 16.10.-23.10. 8TG Auf Schienen durch schottische Traumlandschaften inkl. Programm Ü/F/HP1.338 € 22.10.-27.10. 6TG Kärntner Land 3*Hotel Seebodner Hof inkl. Programm Ú/HP 876.-€ 12.11-17.11/19.11.-24.11/26.11.-01.12. 6TG Rom die heilige Stadt inkl. Programm Ü/F 696.-€

Musicals und mehr:

Tagesausflug Mannheim BUGA Fahrt inkl. Eintritt 05.08./18.11. Starlight Express Das rasanteste Musical aller Zeiten in Bochum 160.-€ ab 03.09. Tanz der Vampire in Stuttgart ab 147-6 03.09./08.10./05.11. Tina-Das Tina Turner Musical in Stuttgart 149.-€

Unser aktuelles Reiseprogramm finden Sie auf www.klemens-reisen.de